

Prognose HH-Plan gesamt

Hochrechnung zum 31.12.2025

	Stand zum 30.09.2025			
	PLAN	PROGNOSE	Abweichung	
Ansatz Erträge	102.207.130,00	(=Ansatz + Veränderung) 99.998.025,49	-2.209.104,51	↓
Ansatz Aufwand	119.029.124,00	118.381.731,25	-647.392,75	↑
globaler Minderaufwand	-1.066.000,00	-1.066.000,00	0,00	→
Jahresergebnis 2025	-15.755.994,00	-17.317.705,76	-1.561.711,76	↓

nachrichtlich:

		Ansätze	Erträge
<u>Gr St</u>	<u>A</u>	11.700,00	11.763,68
	B1	} 7.155.000,00 <i>einheitl. Hebesatz geplant</i>	4.585.623,11
	B2		2.602.449,24
intern:			
Gr St	<u>A intern</u>	500,00	884,18
Gr St	B1 intern	} 32.900,00	4.502,20
	B2 intern		120.658,40
Summe Grundsteuer B		7.187.900,00	7.313.232,95

Erträge												
Auswertung zum 30.09.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
1	01.01.09.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	112	29.150,00	45.966,52	29.150,00	45.966,52	Beihilfeerstattungen der Städte Ennepetal und Sprockhövel gemäß neuer Vereinbarung aus 2024	Beihilfeerstattungen der Städte Ennepetal und Sprockhövel gemäß neuer Vereinbarung aus 2024. Die Prognose ist dem tatsächlichen Rechnungsergebnis angepasst worden.	16.816,52	57,69%	⬆️
2	01.01.10.456200	Säumniszuschläge u.ä.	111	135.000,00	124.918,27	150.000,00	165.000,00	auf dieser Haushaltsstelle werden Vollstreckungskosten und Mahngebühren verbucht, aktuell wird davon ausgegangen, dass der geplante Ansatz erreicht wird. Eine vorsichtige Hochrechnung im Verlauf des 2. HJ könnte zu Mehrerträgen führen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten	auf dieser Haushaltsstelle werden Vollstreckungskosten und Mahngebühren verbucht, aktuell wird davon ausgegangen, dass der geplante Ansatz erreicht wird. Eine vorsichtige Hochrechnung im Verlauf des 2. HJ könnte zu Mehrerträgen führen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten	30.000,00	22,22%	⬆️
3	01.01.11.448520	Von TBS Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (sonstige)	112	16.000,00	0,00	0,00	0,00	Seit Rückführung TBS keine Abwicklung mehr über Produkt 01.01.11 Versicherungen, TBS zahlt Versicherungen selbst	Seit Rückführung TBS keine Abwicklung mehr über Produkt 01.01.11 Versicherungen, TBS zahlt Versicherungen selbst	-16.000,00	-100,00%	⬇️
4	01.01.12.441100	Mieten und Pachten	320	44.700,00	67.518,95	60.866,37	72.000,00	Bis zum Stichtag wurden Pacht- und Erbbauzinsen in Höhe von insgesamt EUR 60.866,37 vereinnahmt. Aufgrund neu geschlossener Pachtverträge sowie durch Preisindexanpassungen konnten hier Mehreinnahmen erzielt werden. Die Prognose richtet sich nach dem Rechnungsergebnis zum 30.06.2025.	Bis zum Stichtag wurden Pacht- und Erbbauzinsen in Höhe von insgesamt 67.518,95 € vereinnahmt. Aufgrund neu geschlossener Pachtverträge sowie durch Preisindexanpassungen konnten hier Mehreinnahmen erzielt werden. Die Prognose wird auf 72.000,00 € angepaßt, da noch weiteren Miet- oder Pachtzahlungen für das Quartal IV/2025 ausstehen.	27.300,00	61,07%	⬆️
5	01.01.13.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	330	20.400,00	1.449,72	30.000,00	3.000,00	Im Rahmen des Energiesparprojekts „Starterpaket für Energiesparprojekt Schulen und Kitas“ erhält die Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2025 Fördermittel des Bundes. Für das Energiesparprojekt existieren zwei Zuwendungen. Eine wird erst nach Schlussabrechnung mit Verwendungsnachweis im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmt. Die andere war im Ursprung nur bis zum Haushaltsjahr 2024 bewilligt - wurde aber ins Haushaltsjahr 2025 verlängert (jeweils 15 T€)	Im Rahmen des Energiesparprojekts „Starterpaket für Energiesparprojekt Schulen und Kitas“ erhält die Stadt Schwelm für das Haushaltsjahr 2025 Fördermittel des Bundes. Für das Energiesparprojekt existieren zwei Zuwendungen. Eine wird erst nach Schlussabrechnung mit Verwendungsnachweis im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmt. Die andere war im Ursprung nur bis zum Haushaltsjahr 2024 bewilligt - wurde aber ins Haushaltsjahr 2025 verlängert. Aufgrund der Projekt-Resonanz sind geringere Ausgaben angefallen. Da nur die tatsächlich angefallenen Kosten geltend gemacht werden können, wurde die Prognose angepasst.	-17.400,00	-85,29%	⬇️
6	01.01.13.414130	Zuweisung vom Land Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	330	0,00	27.245,10	27.245,10	27.245,10	Überplanmäßige Restzahlung aus Fördermitteln nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für bauliche Maßnahmen der Schulinfrastruktur.	Überplanmäßige Restzahlung aus Fördermitteln nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für bauliche Maßnahmen der Schulinfrastruktur bereits erfolgt.	27.245,10	n.d.	n.d.
7	01.01.13.459110	Rückerstattung Energie und Wasser	330	70.000,00	26.068,15	70.000,00	40.000,00	Hier werden Erstattungen aus den Jahresabrechnungen für Strom, Gas und Wasser der Energieversorgungsunternehmen verbucht. Es handelt sich hierbei um eine witterungs- bzw. verbrauchsabhängige Position. Erstattungen sind im Vorfeld nicht planbar, daher bleibt es vorerst beim Prognoseansatz.	Hier werden Erstattungen aus den Jahresabrechnungen für Strom, Gas und Wasser der Energieversorgungsunternehmen verbucht. Es handelt sich hierbei um eine witterungs- bzw. verbrauchsabhängige Position. Erstattungen sind im Vorfeld nicht planbar. Aufgrund der bisherigen Erstattungsbeträge im laufenden Haushaltjahr 2025 wird die Prognose angepasst.	-30.000,00	-42,86%	⬇️
8	01.01.17.441100	Mieten und Pachten	320	890.650,00	399.270,36	381.036,54	399.270,36	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Erträge aus Vermietung/Verpachtung (Mieten, Pachten sowie Betriebskostennachforderungen) für die städtischen Objekte verbucht. Schwankungen aufgrund unterschiedlicher Faktoren, Kündigungen Mieter, Mieterhöhungen, Anpassung Betriebskostenvorauszahlungen, Neuvermietungen von Leerstandsobjekten. Bis zum Stichtag wurden insgesamt 381.036,54 € vereinnahmt. Im Etatansatz wurde die Vermietung der Verwaltungsgebäude I-III berücksichtigt. Gemäß Ratsbeschluss wird das Verwaltungsgebäude I veräußert. Die Vermietung der Verwaltungsgebäude II+III ist ungewiss. Die Prognose richtet sich nach dem Rechnungsergebnis zum 30.06.2025.	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Erträge aus Vermietung/Verpachtung (Mieten, Pachten sowie Betriebskostennachforderungen) für die städtischen Objekte verbucht. Schwankungen aufgrund unterschiedlicher Faktoren, Kündigungen Mieter, Mieterhöhungen, Anpassung Betriebskostenvorauszahlungen, Neuvermietungen von Leerstandsobjekten. Bis zum Stichtag wurden insgesamt 399.270,36 € vereinnahmt. Im Etatansatz wurde die Vermietung der Verwaltungsgebäude I-III berücksichtigt. Gemäß Kaufvertrag ist Verwaltungsgebäude I zum jetzigen Zeitpunkt veräußert. Die Vermietung der Verwaltungsgebäude II+III wird nach heutigem Stand nicht mehr erfolgen. Die Prognose richtet sich nach dem Rechnungsergebnis zum 30.09.2025, da für das Jahr 2025 bereits alle Mieteinnahmen im Rechnungsergebnis berücksichtigt wurden.	-491.379,64	-55,17%	⬇️
9	01.01.17.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	320	59.900,00	15.898,21	59.900,00	30.000,00	Auf dieser Haushaltsstelle werden Erträge aus Schadensersatz- bzw. Versicherungsleistungen für Schäden an städtischen Immobilien verbucht. Die Einnahmen variieren sehr stark, da sie von dem jeweiligen Schadensverlauf abhängig und somit nicht vorhersehbar sind. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich. Bis zum Stichtag wurden insgesamt EUR 8.002,11 vereinnahmt.	Auf dieser Haushaltsstelle werden Erträge aus Schadensersatz- bzw. Versicherungsleistungen für Schäden an städtischen Immobilien verbucht. Die Einnahmen variieren sehr stark, da sie von dem jeweiligen Schadensverlauf abhängig und somit nicht vorhersehbar sind. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich. Bis zum Stichtag 30.09.2025 wurden insgesamt EUR 15.898,21 vereinnahmt. Nach hiesiger Einschätzung ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass der Ansatz nicht erreicht werden wird. Aus Sicht des FB wird daher vorgeschlagen, die Prognose auf 30.000,00 € zu reduzieren.	-29.900,00	-49,92%	⬇️
10	01.01.18.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	320	0,00	24.015,02	45.000,00	45.000,00	Auf dieser HHSt. werden die Werbeeinnahmen für die Werbung der AVU auf dem Fahrzeug ID3 verbucht. Auf dieser HHSt. werden ebenfalls vereinnahmt die Einnahmen aus den Abrechnungen mit TBS für die Servicedienstleistungen der Abteilung Fuhrpark an TBS-Fahrzeugen. Diese Einnahmen wurden im Etatansatz irrtümlicherweise nicht berücksichtigt. Die Abrechnungen erfolgen quartalsweise und sind mit ca. 10.000,00 EUR pro Quartal anzunehmen. Die Einnahmen für die ausstehenden Quartale können nur geschätzt werden. Insgesamt ergibt sich damit die angegebene Prognose.	Auf dieser HHSt. werden die Werbeeinnahmen für die Werbung der AVU auf dem Fahrzeug ID3 verbucht. Auf dieser HHSt. werden ebenfalls vereinnahmt die Einnahmen aus den Abrechnungen mit TBS für die Servicedienstleistungen der Abteilung Fuhrpark an TBS-Fahrzeugen. Diese Einnahmen wurden im Etatansatz irrtümlicherweise nicht berücksichtigt. Die Abrechnungen erfolgen quartalsweise. Im Rechnungsergebnis sind bisher die Quartale IV/2024 und I/2025 enthalten. Für das HHJ 2025 stehen daher noch die Abrechnungen der Quartale II/2025 und III/2025 aus. Die Einnahmen für die ausstehenden Quartale können nur geschätzt werden und sind mit ca. 10.000,00 EUR pro Quartal anzunehmen. Insgesamt ergibt sich damit die angegebene Prognose.	45.000,00	n.d.	n.d.
11	02.01.03.431100	Verwaltungsgebühren	210	36.750,00	51.628,27	45.000,00	53.000,00	Es handelt sich um Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen für Sperrungen und Beschilderungen des öffentlichen Straßenraumes. Eine exakte Prognose ist bei der Etatplanung nicht möglich. Aktuell gibt es viele Baustellen. Die weitere Entwicklung ist aber stark wetterabhängig, daher wird die Prognose nur leicht angeglichen.	Es handelt sich um Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen für Sperrungen und Beschilderungen des öffentlichen Straßenraumes. Eine exakte Prognose ist bei der Etatplanung nicht möglich. Aktuell gibt es viele Baustellen. Die weitere Entwicklung ist aber stark wetterabhängig, daher wird die Prognose nur leicht angeglichen.	16.250,00	44,22%	⬆️

Erträge			Auswertung zum		30.09.2025							
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
12	02.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	210	26.250,00	34.119,00	45.000,00	37.000,00	Seit 2023 werden wieder Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Warenauslagen erhoben. Abhängig von der Bausituation im Stadtgebiet werden Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche erhoben. Auf Grund zunehmender Bautätigkeit kommt es zu einer erhöhten Einnahme, daher wird die Prognose nur leicht angeglichen.	Seit 2023 werden wieder Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie und Warenauslagen erhoben. Abhängig von der Bausituation im Stadtgebiet werden Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche erhoben. Auf Grund zunehmender Bautätigkeit kommt es zu einer erhöhten Einnahme, daher wird die Prognose nur leicht angeglichen.	10.750,00	40,95%	↑
13	02.01.07.448000	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Bund	112	20.000,00	34.735,35	34.735,35	34.735,35	Bundestagswahl vollständig abgerechnet	Bundestagswahl vollständig abgerechnet	14.735,35	73,68%	↑
14	02.01.09.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	210	1.257.800,00	1.359.534,00	1.359.534,00	1.359.534,00	Die Abschläge im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst wurden für das gesamte Jahr angeordnet.	Die Abschläge im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst wurden für das gesamte Jahr angeordnet.	101.734,00	8,09%	↑
15	02.01.10.448200	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen von Gemeinden (GV)	210	1.505.800,00	1.377.986,00	1.378.000,00	1.378.000,00	Die Abschläge im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst wurden für das gesamte Jahr angeordnet.	Die Abschläge im Rahmen der Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst wurden für das gesamte Jahr angeordnet.	-127.800,00	-8,49%	↓
16	03.02.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	160.000,00	88.893,00	174.500,00	180.418,00	Planung: Haushaltsjahr 2025: 160.000 € (74 Ki + 22 GU = 96 Ki) Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 2. Rate (75 Ki + 24 GU = 99 Ki) = 88.893,00 € Sj 2025/26 1. Rate (78 Ki + 18 GU = 96 Ki) = 85.581,00 €	Planung: Haushaltsjahr 2025: 160.000 € (74 Ki + 22 GU = 96 Ki) Aktuelle Zahlen nach Stichtagsmeldung 15.10.25 Sj 2024/25 2. Rate (75 Ki + 24 GU = 99 Ki) = 88.893,00 € Sj 2025/26 1. Rate (66 Ki + 29 GU = 95 Ki) = 91.525,00 € (s.HHST 03.02.01.531800)	20.418,00	12,76%	↑
17	03.02.01.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	75.600,00	100.883,76	85.000,00	105.000,00	Zum 01.08.2025 werden zwar die Elternbeiträge angehoben, aber die Erfahrungen zeigen rückläufige Einkommenseingruppierungen der Eltern, daher wird nur von einer geringen Steigerung der Erträge ausgegangen.	Elternbeiträge der OGS Nordstadt, Rechnungsergebnis Stand 14.10.2025	29.400,00	38,89%	↑
18	03.02.05.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	82.800,00	41.370,00		101.591,50	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Planung: Haushaltsjahr 2025: 82.800 € (46 Ki + 4 GU = 50 Ki) Aktuelle Zahlen nach Stichtagsmeldung 15.10.25 Sj 2024/25 2. Rate (47 Ki + 3 GU = 50 Ki) = 41.370,00 € Sj 2025/26 1. Rate (71 Ki + 3 GU = 74 Ki) = 60.221,50 € (s. HHST 03.02.05.531800)	18.791,50	22,70%	↑
19	03.02.05.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	0,00	11.263,00	13.000,00	13.000,00	Erstattung durch die AOK aufgrund einer schwangeren Mitarbeiterin, voraussichtlich bis November	Erstattung durch die AOK aufgrund einer schwangeren Mitarbeiterin, voraussichtlich bis November	13.000,00	n.d.	n.d.
20	03.02.06.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	237.000,00	107.961,00	222.474,00	226.989,00	Planung: Haushaltsjahr 2025: 237.000,00 € (115 Ki + 26 GU = 141 Ki)*Kinderzahl korrigiert Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 2. Rate (118 Ki + 15 GU = 133 Ki) = 107.961,00 € Sj 2025/26 1. Rate (119 Ki + 17 GU = 136 Ki) = 114.513,00 € (korresp. HHST 03.02.06.531800)	Planung: Haushaltsjahr 2025: 237.000,00 € (115 Ki + 26 GU = 141 Ki)*Kinderzahl korrigiert Aktuelle Zahlen nach Stichtagsmeldung 15.10.25: Sj 2024/25 2. Rate (118 Ki + 15 GU = 133 Ki) = 107.961,00 € Sj 2025/26 1. Rate (116 Ki + 22 GU = 138 Ki) = 119.028,00 € (s. HHST 03.02.06.531800)	-10.011,00	-4,22%	↓
21	03.02.07.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	190.000,00	76.040,00	156.800,00	152.032,00	Planung: Haushaltsjahr 2025: 190.000,00 € (88 Ki + 12 GU = 100 Ki) Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 2. Rate (99 Ki + 1 GU = 100 Ki) = 76.040,00 € Sj 2025/26 1. Rate (95 Ki + 5 GU = 100 Ki) = 80.637,50 €	Planung: Haushaltsjahr 2025: 190.000,00 € (88 Ki + 12 GU = 100 Ki) Aktuelle Zahlen nach Stichtagsmeldung 15.10.25: Sj 2024/25 2. Rate (99 Ki + 1 GU = 100 Ki) = 76.040,00 € Sj 2025/26 1. Rate (96 Ki + 1 GU = 97 Ki) = 75.992,00 € (s. HHST 03.02.07.531800)	-37.968,00	-19,98%	↓
22	03.02.07.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	111.300,00	130.668,00	120.000,00	130.100,00	Zum 01.08.2025 werden zwar die Elternbeiträge angehoben, aber die Erfahrungen zeigen rückläufige Einkommenseingruppierungen der Eltern, daher wird nur von einer geringen Steigerung der Erträge ausgegangen.	Elternbeiträge der OGS St. Marien; Rechnungsergebnis Stand 14.10.2025 inkl. Korrekturbuchungen	18.800,00	16,89%	↑
23	03.07.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	220	0,00	12.840,00		12.840,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Spenden der Grünewald-Stiftung und Reifenberger-Stiftung. Weitere Spenden werden in diesem Jahr nicht mehr erwartet.	12.840,00	n.d.	n.d.
24	03.07.02.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	100,00	11.174,03	11.174,03	11.174,03	öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschulung von Schwelmer Kindern in der Hasencleverschule in Gevelsberg. Erstattung zu viel gezahltem Schulkostenbeitrag nach der Endabrechnung 2023. Eine weitere Zahlung wird nicht erwartet.	öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beschulung von Schwelmer Kindern in der Hasencleverschule in Gevelsberg. Erstattung zu viel gezahltem Schulkostenbeitrag nach der Endabrechnung 2023. Eine weitere Zahlung wird nicht erwartet. (s. HHST 03.07.02.523200)	11.074,03	11074,03%	↑
25	04.01.01.414801	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen/ Spenden	220	2.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	Spenden Martfeld Klassik / weitere Spenden nicht planbar	Spenden Martfeld Klassik / weitere Spenden werden nicht erwartet	13.000,00	650,00%	↑
26	04.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	50.000,00	46.477,28	80.000,00	80.000,00	Zuweisungen im Jahresverlauf; keine Veränderungen erwartet	Zuweisungen im Jahresverlauf; keine Veränderungen erwartet	30.000,00	60,00%	↑
27	05.04.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (Ehrenamt)	220	35.750,00	0,00	17.875,00	0,00	Bei dieser Position handelt es sich um den Personalkostenzuschuss des Landes für die KIM -Stelle (Kommunlaes Integrationsmanagment). Die Stelle war bis 30.06.2025 krankheitsbedingt nicht besetzt. Ab dem 01.07.2025 ist die Stelle wieder besetzt. Zuschussprognose für 6 Monate; abhängig von tatsächlichen Personalkosten.	Bei dieser Position handelt es sich um den Personalkostenzuschuss des Landes für die KIM-Stelle, die bisher nicht besetzt werden konnte.	-35.750,00	-100,00%	↓
28	06.01.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	226.200,00	153.605,59	260.000,00	272.400,00	Die unterjährige Umbuchung erfolgt quartalsweise; für den Zeitraum 04-07.2025 sind 80.986,05 € umzubuchen. Durch den LB für das Kita-Jahr 2025/2026 ergeben sich bis zum Jahresende weitere Zuschüsse iHv 118.761,90 € für dieMonate 08-12/2025	Die unterjährige Umbuchung erfolgt quartalsweise; RE Stand 15.10.2025=153.605,59 € zzgl der geplanten Umbuchungen iHv 118.761,90 €;	46.200,00	20,42%	↑

Erträge			Auswertung zum		30.09.2025							
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
29	06.01.01.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	220	17.650,00	37.242,99	42.000,00	44.200,00	Stand 06/2025 wurden monatliche Zuwendungen für KmB im Hort iHv 28.078,29 € vereinnahmt; für die Monate 07-12.2025 wird mit monatlichen Zahlungen iHv 2.332,35 € gerechnet (=13.994,10 €) (s. HHST 06.01.01.531100)	monatliche Zahlungen vom LWL iHv 2.332,35 erwartet RE Stand 15.10.2025 : 37.242,99 € zzgl 6.997,05= 44.240,04 € (s. HHST 06.01.01.531100)	26.550,00	150,42%	↑
30	06.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	713.100,00	417.175,22	763.000,00	763.950,00	Die unterjährige Umbuchung erfolgt quartalsweise; für den Zeitraum 04-07.2025 sind 238.385,84 € umzubuchen. Durch den LB für das Kita-Jahr 2025/2026 ergeben sich bis zum Jahresende weitere Zuschüsse iHv 346.751,84 € für die Monate 08-12/2025	Die unterjährige Umbuchung erfolgt quartalsweise; für den Zeitraum 01-07.2025 sind 417.175,22 € umgebucht worden. Durch den LB für das Kita-Jahr 2025/2026 ergeben sich bis zum Jahresende weitere Zuschüsse iHv 346.751,84 € für die Monate 08-12/2025 (Gesamtsumme demnach 763.927,06€)	50.850,00	7,13%	↑
31	06.01.02.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	220	34.000,00	284.743,89	285.000,00	296.750,00	RE Stand 14.07.2025: 268.006,20 € (der Betrag von 29.200,00 € wurde versehentlich 2 x zum Soll gestellt). Ab 08/2025 wird mit monatlichen Zuwendungen für je 1 Kind pro Kita iHv 1.678,47 € gerechnet (Summe: 16.784,70 €) Weiterhin wurde ein einmaliger Belastungsausgleich für Kitas iHv 195.603,37 € vereinnahmt.	RE Stand 15.10.2025: 284.743,89 € zzgl erwarteter Zahlungseingänge vom LWL für die Monate 10-12/2025 iHv 12.032,46 für KmB in den Kitas Stadtmitte und Mühlenweg (Basisleistung I)	262.750,00	772,79%	↑
32	06.01.02.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	0,00	27.273,00	24.800,00	29.000,00	periodenfremde Erstattungen; Erstattungen Krankenkasse (aktuelles RE= 21.268,56 €); Sollstellung iHv 3.603,12 € vom 01.07.2025	periodenfremde Erstattungen; Erstattungen Krankenkasse, aktuelles RE 29.024,60 € weitere Erstattungen sind nicht planbar	29.000,00	n.d.	n.d.
33	06.01.03.414000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	220	3.500,00	82.234,75	82.200,00	82.234,75	Zuschüsse für den Ausbau/Umbau der Kita St. Marien (36.000,00 €) und Kita Kl. Häwermann (46.234,75). Weitere Zuschüsse für die Waldkindergartengruppe der AWO iHv 80.000,00 € sind beantragt aber noch nicht beschieden. (s. 06.01.03.531805)	Zuschüsse für den Ausbau/Umbau der Kita St. Marien (36.000,00 €) und Kita Kl. Häwermann (46.234,75). Weitere Zuschüsse für die Waldkindergartengruppe der AWO iHv 80.000,00 € sind beantragt aber noch nicht beschieden. (s. 06.01.03.531805).	78.734,75	2249,56%	↑
34	06.01.03.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	220	6.868.300,00	5.544.710,96	6.868.300,00	7.314.150,00	Zahlungen werden wie folgt erwartet: für 07/2025: 654.716,33 €; für 08-12/2025: 3.554.297,50 € abzüglich der noch ausstehenden Umbuchen für Hort, Kitas, FAMZ und Tagespflege aus dem 2. Quartal 2025: 363.990,52; abzüglich der Rückforderungen aus der EA 2020/2021: 537.434,83 € (Änderungsbescheid eingegangen am 09.07.2025, Überzahlungen werden mit den freien Trägern spitz abgerechnet) (s. HHST 06.01.03.531800)	RE Stand 15.10.2025: 6.309.845,- Für 11 und 12.2025 werden Zahlungen iHv je 765.135,- erwartet; abzgl der noch ausstehenden Umbuchungen für Hort, Kitas, Famz und Tagespflege iHv 525.937,- wird mit einem RE von 7.314.150,- geplant (s. HHST 06.01.03.531800)	445.850,00	6,49%	↑
35	06.01.03.414105	Zuweisungen u. Zuschüsse z. Umsetzung d. KiBiz v. Land	220	0,00	235.785,64	235.785,00	345.285,00	Auf Antrag wurden zusätzliche Mittel für Alltagshelfer bewilligt. RE Stand 14.07.2025: 163.785,64 €; ein weiterer Zahlungsseingang iHv 72.000,00 muss noch gebucht werden, eine Weiterbewilligung über den 31.07.2025 ist ungewiss. (s. HHST 06.01.03.531100)	Es wird eine weitere Zahlung für Alltagshelfer iHv 109.500,- € erwartet. Die entsprechende Ausgabe für die Alltagshelfer der freien Träger ist in gleicher Höhe bei 06.01.03.531100 eingeplant worden.	345.285,00	n.d.	n.d.
36	06.01.03.432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	220	1.066.800,00	1.124.340,27	1.066.800,00	1.140.000,00	Elternbeiträge für die Kitas der freien Träger. Sollstellungen wurden z.T. bereits bis Dezember 2025 verbucht.	Elternbeiträge für die Kitas der freien Träger. Sollstellungen wurden z.T. bereits bis Dezember 2025 verbucht.	73.200,00	6,86%	↑
37	06.02.01.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	220	0,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	Spenden sind nicht planbar. Es ist davon auszugehen, dass keine weiteren Spenden eingehen werden.	Spenden sind nicht planbar. Es ist davon auszugehen, dass keine weiteren Spenden eingehen werden.	14.000,00	n.d.	n.d.
38	06.02.02.414107	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Projekte)	220	0,00	72.000,00		72.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Die Mittel werden von der Bezirksregierung für das Brückenprojekt des dt. Kinderschutzbundes gezahlt; Weitere Zahlungseingänge über 72.000 € hinaus sind nicht eingeplant. (s. HHST 06.02.02.531807)	72.000,00	n.d.	n.d.
39	06.02.02.414701	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Spenden	220	0,00	91.864,83	86.864,83	91.864,83	Aktuell beträgt das RE 86.864,83 €, es sind weitere Spenden durch die Grünewald Stiftung eingegangen. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres keine weiteren Spenden eingehen werden. (s. HHST 06.02.02.533101 u. 06.02.02.501901)	Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres keine weiteren Spenden eingehen werden.(s. HHST 06.02.02.533101 u. 06.02.02.501901)	91.864,83	n.d.	n.d.
40	06.03.03.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	220	424.000,00	392.755,71	424.000,00	536.750,00	Erträge für Kostenerstattungen anderer Kommunen gem. § 89a SGB VIII, sowie Kostenerstattungen gem. §89c SGB VIII. Die Abrechnungen mit anderen Kommunen erfolgen halbjährlich. Es ist fraglich ob alle Abrechnungen aufgrund von Personalknappheit in diesem Jahr zeitnah bearbeitet werden können.	Erträge für Kostenerstattungen anderer Kommunen gem. § 89a SGB VIII, sowie Kostenerstattungen gem. §89c SGB VIII. Die Abrechnungen mit anderen Kommunen erfolgen halbjährlich. Die Prognose wurde erhöht auf der Grundlage des RE Stand 15.10.2025. Es ist fraglich, ob weitere Erstattungen eingeplant werden können.	112.750,00	26,59%	↑
41	06.03.03.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	220	250.000,00	422.015,02	280.000,00	430.750,00	Erträge für Kostenerstattungen gem. §89c SGB VIII. Einnahmen aufgrund von Kostenbeteiligung der Eltern bei stationären Unterbringungen. Aktuell kann noch nicht eingeschätzt werden, ob weitere Erträge aufgrund von Zuständigkeitswechseln zu erwarten sind.	Erträge für Kostenerstattungen gem. §89c SGB VIII. Einnahmen aufgrund von Kostenbeteiligung der Eltern bei stationären Unterbringungen. Die Prognose wurde erhöht auf der Grundlage des RE Stand 15.10.2025. Es ist fraglich, ob weitere Erstattungen eingeplant werden können.	180.750,00	72,30%	↑
42	06.03.03.448102	Kostenerstattungen/-umlagen v Land (UMA)	220	27.900,00	88.526,43	90.000,00	102.150,00	Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des RE zum 15.07.2025 (88.526,43 €). Ob der LWL im Laufe des Jahres weitere Kosten erstatten wird, ist allerdings nicht vorhersehbar.	Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des RE zum 15.10.2025 (102.167 €). Ob der LWL im Laufe des Jahres weitere Kosten erstatten wird, ist allerdings nicht vorhersehbar.	74.250,00	266,13%	↑
43	06.03.03.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	0,00	12.058,69		22.874,03	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Erstattungen von Krankenkassen (Mutterschaftsgeld). Erstattungen sind nicht planbar. Aktuelles RE=22.874,03€	22.874,03	n.d.	n.d.
44	06.03.04.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	220	0,00	11.056,20	11.050,00	11.056,20	Einnahmen aus Erstattungen anderer Jugendämter; weitere Einnahmen zur Zeit nicht planbar	Einnahmen aus Erstattungen anderer Jugendämter; weitere Einnahmen zur Zeit nicht planbar	11.056,20	n.d.	n.d.

Erträge			Auswertung zum		30.09.2025							
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
45	06.03.04.422100	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	220	21.000,00	164.059,43	160.000,00	187.769,37	Über diese Buchungsstelle werden monatliche Kostenbeiträge für Kinder in stationärer Eingliederungshilfe erhoben. Aufgrund einer einmaligen Kostenerstattung durch das LWL iHv 145.634,00 € kann die Prognose für das RE entsprechend erhöht werden. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des RE zum 15.10.2025 (187.769 €). Weitere Kostenerstattungen sind derzeit nicht planbar.	Über diese Buchungsstelle werden monatliche Kostenbeiträge für Kinder in stationärer Eingliederungshilfe erhoben. Aufgrund einer einmaligen Kostenerstattung durch das LWL iHv 145.634,00 € kann die Prognose für das RE entsprechend erhöht werden. Die Prognose erfolgt auf der Grundlage des RE zum 15.10.2025 (187.769 €). Weitere Kostenerstattungen sind derzeit nicht planbar.	166.769,37	794,14%	⬆️
46	06.03.08.421102	Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete	220	160.000,00	111.634,62	160.000,00	148.850,00	Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete. Das Erreichen des Ansatzes wird erwartet (s. 06.03.08.523100)	Ansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete. Auf der Grundlage des RE zum 15.10.2025 wird die Prognose zum Jahresende nach unten korrigiert. (s. 06.03.08.523100)	-11.150,00	-6,97%	⬇️
47	06.03.08.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	220	1.125.500,00	973.368,79	980.000,00	994.000,00	Anteilige Erstattung des Landes NRW für Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss. Durch die Herabsetzung des geplanten Aufwandes werden hier entsprechend weniger Erstattungen geplant. Sollstellung erstreckt sich bereits bis in Folgemonate (s. HHST 06.03.08.533900)	Anteilige Erstattung des Landes NRW für Aufwendungen im Bereich Unterhaltsvorschuss. Sollstellung erstreckt sich bereits bis in Folgemonate (s. HHST 06.03.08.533900)	-131.500,00	-11,68%	⬇️
48	06.03.09.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	220	1.000,00	13.588,67	13.588,00	13.588,67	Erstattungen der Sucht- und Drogenberatung sowie der psychologischen Beratungsstelle für das Jahr 2024. Mit weiteren Erstattungen ist nicht zu rechnen.	Erstattungen der Sucht- und Drogenberatung sowie der psychologischen Beratungsstelle für das Jahr 2024. Mit weiteren Erstattungen ist nicht zu rechnen.	12.588,67	1258,87%	⬆️
49	08.01.03.446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	220	95.000,00	40.680,56	95.000,00	64.000,00	Es ist mit ähnlichen Erträgen wie 2024 zu rechnen. Durch 1 Monat Schießung sind Mindereinnahmen zu erwarten. Durch neue Öffnungszeiten können die Erträge ggf. gesteigert werden, Umsetzung geplant ab Juli 2025.	Eintrittsentgelte Hallenbad - Abrechnung Jan - Sept. = 49.109,05 €, geschätzt Okt. - Dez. = 15.000 € Trotz geänderter Öffnungszeiten bleibt die Personalsituation angespannt. Durch die aufgrund von kurzfristigen Personalausfällen bedingten Schließzeiten sind die Besucherzahlen rückläufig.	-31.000,00	-32,63%	⬇️
50	09.01.02.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	310	144.000,00	0,00	0,00	0,00	Die im Etat auf die Jahre der ursprünglich geplanten Durchführung aufgeteilte Förderung für die ISEK-Maßnahme 'Innenstadtbüro und Image-/Öffentlichkeitsarbeit' (Zuwendungsbescheid 02/034/21) entfällt vollumfänglich. Da die Maßnahme im ursprünglich geplanten Durchführungszeitraum nicht realisiert werden konnte, wurde die Zuwendung mit Bescheid 27/2025 vom 12.03.2025 widerrufen. Der Etatansatz wird damit nicht erreicht. (korresp. HHST 09.01.02.529100)	Die im Etat auf die Jahre der ursprünglich geplanten Durchführung aufgeteilte Förderung für die ISEK-Maßnahme 'Innenstadtbüro und Image-/Öffentlichkeitsarbeit' (Zuwendungsbescheid 02/034/21) entfällt vollumfänglich. Da die Maßnahme im ursprünglich geplanten Durchführungszeitraum nicht realisiert werden konnte, wurde die Zuwendung mit Bescheid 27/2025 vom 12.03.2025 widerrufen. Der Etatansatz wird damit nicht erreicht. (korresp. HHST 09.01.02.529100)	-144.000,00	-100,00%	⬇️
51	10.01.01.431100	Verwaltungsgebühren	310	168.000,00	107.233,50	150.000,00	150.000,00	Weiterhin werden kaum Bauanträge eingereicht, für die Verwaltungsgebühren erhoben werden können. Die gepl. neuen Baugebiete werden sich erst 2026 bzw. 2027 bemerkbar machen.	Weiterhin werden kaum Bauanträge eingereicht, für die Verwaltungsgebühren erhoben werden können. Die gepl. neuen Baugebiete werden sich erst 2026 bzw. 2027 bemerkbar machen. Der Ansatz von 168.000,00€ wurde im Rahmen des HSK 2024/25 festgesetzt.	-18.000,00	-10,71%	⬇️
52	12.01.01.451100	Konzessionsabgaben	310	1.470.000,00	1.356.000,00	1.356.000,00	1.356.000,00	Rechnungsergebnis entsprechend vorliegender Abrechnung	Rechnungsergebnis entsprechend vorliegender Abrechnung	-114.000,00	-7,76%	⬇️
53	13.01.02.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	310	0,00	16.268,00		16.268,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Erstattung überzahlter Beiträge gem. endgültigem Beitragsbescheid für das Jahr 2024	16.268,00	n.d.	n.d.
54	13.01.03.432101	Beerdigungsgebühren	320	300.000,00	185.950,64	220.000,00	220.000,00	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kosten für die Grabherstellung (z. B. Auswerfen, Ausschmücken und Zuschütten des Grabes) bei einer Beerdigung nicht mehr verbucht (siehe HHSt 13.01.03.432103). Bis zum Stichtag wurden insgesamt EUR 116.718,04 vereinnahmt. Der Etatansatz von EUR 300.000,00 wird um den Neuansatz bei der HHSt. 13.01.03.432103 um EUR 80.000,00 reduziert.	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kosten für die Grabherstellung (z. B. Auswerfen, Ausschmücken und Zuschütten des Grabes) bei einer Beerdigung nicht mehr verbucht (siehe HHSt 13.01.03.432103). Bis zum Stichtag wurden insgesamt EUR 185.950,64 vereinnahmt. Der Etatansatz von EUR 300.000,00 wird um den Neuansatz bei der HHSt. 13.01.03.432103 um EUR 80.000,00 reduziert. Daher bleibt es beim Prognoseansatz.	-80.000,00	-26,67%	⬇️
55	13.01.03.432103	Benutzungsgebühren Grabherstellung	320	0,00	51.657,00	80.000,00	80.000,00	Hierbei handelt es sich um eine neu eingerichtete HHSt. auf Anweisung der öRP im Jahr 2024. Diese konnte daher in der Etatplanung nicht berücksichtigt werden. Die neue Prognose richtet sich nach dem Rechnungsergebnis zum 30.06.2025. Korrespondierend siehe HHSt. 13.01.03.432101.	Hierbei handelt es sich um eine neu eingerichtete HHSt. auf Anweisung der öRP im Jahr 2024. Diese konnte daher in der Etatplanung nicht berücksichtigt werden. Die neue Prognose richtet sich nach dem Rechnungsergebnis zum 30.09.2025. Korrespondierend siehe HHSt. 13.01.03.432101.	80.000,00	n.d.	n.d.
56	14.01.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	Klima	0,00	81.721,60	81.721,60	81.721,60	Es handelt sich um die Konnexitätszahlung vom Land, die wir einmal jährlich als Ausgleich für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erhalten. Die Zahlung die wir im Dezember erneut erhalten werden, benötigen wir für das Jahr 2026.	Es handelt sich um die Konnexitätszahlung vom Land, die wir einmal jährlich als Ausgleich für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erhalten. Die Zahlung die wir im Dezember erneut erhalten werden, benötigen wir für das Jahr 2026.	81.721,60	n.d.	n.d.
57	14.01.01.414200	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	Klima	4.500,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	Das Geld vom RVR sind Einmalzahlungen für diverse Sonderaktionen. (Balkon-PV (1.000 €), Solarcarport und BürgerSolar (13.000 €) und weitere avisierte Zahlungen zur Förderung von PV-Dachanlagen (3.000 €)). Für dieses Jahr erwarten wir keine weiteren Zuwendungen vom RVR oder ähnlichen Institutionen	Das Geld vom RVR sind Einmalzahlungen für diverse Sonderaktionen. (Balkon-PV (1.000 €), Solarcarport und BürgerSolar (13.000 €) und weitere avisierte Zahlungen zur Förderung von PV-Dachanlagen (3.000 €)). Für dieses Jahr erwarten wir keine weiteren Zuwendungen vom RVR oder ähnlichen Institutionen.	12.500,00	277,78%	⬆️
58	16.01.01.401200	Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	111	7.155.000,00	0,00	0,00	0,00	durch die Verabschiedung einer differenzierten Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B werden die Erträge bei 16.01.01.401500 und 16.01.01.401600 verbucht, zusammen mit den Erträgen Grundsteuer B1 u. B2 (intern) wird der Planansatz nahezu erreicht	durch die Verabschiedung einer differenzierten Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B werden die Erträge bei 16.01.01.401500 und 16.01.01.401600 verbucht, zusammen mit den Erträgen Grundsteuer B1 u. B2 (intern) wird der Planansatz nahezu erreicht	-7.155.000,00	-100,00%	⬇️
59	16.01.01.401300	Gewerbesteuer	111	23.915.000,00	21.130.456,37	19.412.971,91	21.130.456,37	aktueller Veranlagungsstand v. 17.07.25 (davon lfd. Vorauszahlungen -1,99 Mio €; Vorauszahlungen für Vorjahre -2,5 Mio €) (korresp. HHST 16.01.01.534100)	aktueller Veranlagungsstand v. 26.08.25 (davon lfd. Vorauszahlungen -1,44 Mio €; Vorauszahlungen für Vorjahre -1,3 Mio €) (korresp. HHST 16.01.01.534100)	-2.784.543,63	-11,64%	⬇️
60	16.01.01.401500	Grundsteuer B 1 (Wohngrundstücke)	111	0,00	4.585.623,11	4.593.815,44	4.585.623,11	aktueller Stand der Grundsteuer B1 f Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.401200)	aktueller Stand der Grundsteuer B1 f Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.401200)	4.585.623,11	n.d.	n.d.

Erträge			Auswertung zum		30.09.2025							
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
61	16.01.01.401600	Grundsteuer B 2 (Nicht-Wohngrundstücke)	111	0,00	2.602.449,24	2.576.134,76	2.602.449,24	aktueller Stand der Grundsteuer B2 f Nicht-Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.401200)	aktueller Stand der Grundsteuer B2 f Nicht-Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.401200)	2.602.449,24	n.d.	n.d.
62	16.01.01.405100	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	111	1.730.000,00	1.641.487,52	1.641.487,52	1.641.487,52	Bescheid zum Familienleistungsausgleich vom 02.04.2025 liegt inzwischen vor	Bescheid zum Familienleistungsausgleich vom 02.04.2025 liegt inzwischen vor	-88.512,48	-5,12%	↓
63	16.01.01.411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	111	15.800.000,00	13.441.890,69	13.441.890,69	13.441.890,69	GFG Bescheid vom 23.01.2025 wurde verspätet übermittelt	GFG Bescheid vom 23.01.2025 wurde verspätet übermittelt	-2.358.109,31	-14,92%	↓
64	16.01.01.413101	Schulpauschale	111	853.400,00	887.421,85	887.421,85	887.421,85	GFG Bescheid vom 23.01.2025 wurde verspätet übermittelt	GFG Bescheid vom 23.01.2025 wurde verspätet übermittelt	34.021,85	3,99%	⇒
65	16.01.01.481112	Grundsteuer B (intern)	111	32.900,00	0,00	0,00	0,00	durch die Verabschiedung einer differenzierten Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B werden die internen Erträge bei 16.01.01.481114 und 16.01.01.481115 verbucht	durch die Verabschiedung einer differenzierten Hebesatzsatzung für die Grundsteuer B werden die internen Erträge bei 16.01.01.481114 und 16.01.01.481115 verbucht	-32.900,00	-100,00%	↓
66	16.01.01.481115	Grundsteuer B 2 Nicht-Wohngrundstücke (intern)	111	0,00	120.658,40	120.658,40	120.658,40	aktueller Stand der internen Grundsteuer B2 f Nicht-Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.481112 und 16.01.01.401200)	aktueller Stand der internen Grundsteuer B2 f Nicht-Wohngrundstücke (s. Kommentar bei 16.01.01.481112 und 16.01.01.401200)	120.658,40	n.d.	n.d.
67	16.01.02.465110	Von TBS, Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen	111	1.000.000,00	0,00	1.932.300,00	1.932.300,00	Der Jahresabschluss der TBS liegt mittlerweile vor. Ein Jahresüberschuss iHv. 1.932.335,44 € wurde erzielt. Mit SV 119/2025 soll die Ausschüttung des gesamten Betrages vom Rat beschlossen werden. In der Vorberatung wurde dieser Vorlage durch den VR TBS einstimmig zugestimmt.	Der Jahresabschluss der TBS liegt mittlerweile vor. Ein Jahresüberschuss iHv. 1.932.335,44 € wurde erzielt. Mit SV 119/2025 soll die Ausschüttung des gesamten Betrages vom Rat beschlossen werden. In der Vorberatung wurde dieser Vorlage durch den VR TBS einstimmig zugestimmt.	932.300,00	93,23%	↑
					68.663.700,00	60.773.462,17	63.065.080,39	65.958.795,49		-2.704.904,51		

Abweichung Erträge Asyl	-288.700,00
-------------------------	-------------

nachrichtlich: Buchungsstelle	Bezeichnung	2025	Prognose FB	Abweichung
div. HHST	Aktivierte Eigenleistungen	551.800,00	736.300,00	Prognose gemäß JA 2024 184.500,00
div. HHST	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.020.400,00	2.620.400,00	Prognose gemäß JA 2024 600.000,00

Abweichung gesamt	-2.209.104,51
-------------------	---------------

Aufwendungen												
Auswertung zum 30.09.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
1	01.01.01.542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	120	403.000,00	253.502,44	335.000,00	375.000,00	Bei normaler Fortführung des Sitzungskalenders würde die Prognose 386.011,20 € lauten. Aufgrund der Kommunalwahl im September werden aber von Juli bis September nahezu keine Sitzungen laufen, mit Ausnahme von weiterlaufenden Fraktionssitzungen, welche ca. 15-18.000,00 € im Quartal kosten. Kosten der Fraktionssitzungen für Quartal 2 liegen noch nicht vollständig vor. Gleichzeitig wird es im 2. Halbjahr aber noch Sitzungen geben, die heute noch nicht bekannt sind, was die Prognose schwierig macht. Letztes Jahr wurden rund 350.000,00 € für das ganze Jahr gezahlt, sodass insgesamt von einer Prognose von 335.000,00 € ausgegangen wird.	Prognose ist zu erhöhen. Wegen des neuen Rates und zwei zusätzlichen Fraktionen werden sich die Zahlungen zum Jahresende erhöhen bzw. Doppelzahlungen vorzunehmen sein (neue / alte Ratsmitglieder). Zudem werden die Fraktionssitzungen nach der Konstituierung wieder vermehrt abzurechnen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, welche Ausschüsse/ Ausschussvorsitzende usw. am 13.11.2025 gebildet werden und ob es dadurch noch zu weiteren Doppelzahlungen kommen wird.	-28.000,00	-6,95%	↑
2	01.01.07.543185	Bürobedarf	112	50.000,00	15.514,79	50.000,00	30.000,00	Ansatz wird voraussichtlich in voller Höhe benötigt	entgegen den Erwartungen zum Vorbericht ist die Prognose aufgrund des Rechnungsergebnisses zu korrigieren.	-20.000,00	-40,00%	↑
3	01.01.08.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	131	70.000,00	133.460,56	70.000,00	180.000,00	Viele Rechnungen wurden am Anfang des Jahres durch den Umzug gestellt. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz in geplanter Höhe benötigt wird.	Aufgrund von diversen Dienstleistungen für den Umzug und zusätzlichen Softwarebeschaffungen und Auftragsübertragungen aus den Vorjahren liegt das Rechnungserbenis deutlich höher es geplant.	110.000,00	157,14%	↓
4	01.01.08.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	131	50.000,00	13.790,22	40.000,00	40.000,00	Reduzierung durch weniger Schulungen	Reduzierung durch weniger Schulungen. Keine weitere Veränderung zu erwarten.	-10.000,00	-20,00%	↑
5	01.01.08.543196	IT Wartung/Pflege Schulbereich	131	91.000,00	27.877,97	66.000,00	66.000,00	Erwartete Einsparung durch Umstellung auf ein anderes Firewallsystem, Verschiebung des Aufwendungen für Cloud-Lösung nach 2026	Erwartete Einsparung durch Umstellung auf ein anderes Firewallsystem, Verschiebung des Aufwendungen für Cloud-Lösung nach 2026. Keine weitere Veränderung zu erwarten.	-25.000,00	-27,47%	↑
6	01.01.10.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	111	6.600,00	21.952,43	22.500,00	22.500,00	ein Workshop zur Haushaltskonsolidierung wurde nicht in der Etatplanung berücksichtigt	ein Workshop zur Haushaltskonsolidierung wurde nicht in der Etatplanung berücksichtigt	15.900,00	240,91%	↓
7	01.01.11.544600	Versicherungen	112	427.000,00	460.037,45	461.000,00	461.000,00	Jahresbeitragsabrechnungen erfolgt, HÜ per Ratsbeschluss erfolgt (SV 071/2025) fehlende Anordnung in Prognose mit eingerechnet.	Jahresbeitragsabrechnungen erfolgt, HÜ per Ratsbeschluss erfolgt (SV 071/2025) fehlende Anordnung in Prognose mit eingerechnet.	34.000,00	7,96%	↓
8	01.01.13.521505	Instandhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen	330	693.300,00	540.330,29	1.100.000,00	1.260.000,00	Über diese Haushaltsstelle werden die Kosten der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung der bebauten städtischen Grundstücke abgewickelt. Der Ansatz besteht aus dem Sockelbetrag für unvorhersehbare notwendige bauliche Maßnahmen. Die Hochrechnung wurde auf Basis der gebuchten Sollbuchungen ermittelt. Die bereits gebuchten Aufträge finden hier keine Berücksichtigung und überschreiten zum 30.06.2025 den Ansatz. Die Prognose ermittelt sich aus dem regulären Ansatz in Höhe von 693.300,00 € und der Ermächtigungsübertragung/Übertragung von Aufträgen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.044.000,00 €. Teile der Prognose sind bereits durch Aufträge in Höhe von 1.090.000,00 € gebunden. Vom bisherigen Ansatz sind bereits Mittel in Höhe des Rechnungsergebnisses verbraucht. Aktuell wird davon ausgegangen, dass nicht alle Aufträge noch in 2025 zahlungswirksam werden.	Über diese Haushaltsstelle werden die Kosten der laufenden Instandhaltung und Instandsetzung der bebauten städtischen Grundstücke abgewickelt. Der Ansatz besteht aus dem Sockelbetrag für unvorhersehbare notwendige bauliche Maßnahmen. Die Hochrechnung wurde auf Basis der gebuchten Sollbuchungen ermittelt. Die bereits gebuchten Aufträge finden hier keine Berücksichtigung und überschreiten zum 30.09.2025 den Ansatz. Die Prognose ermittelt sich aus dem regulären Ansatz in Höhe von 693.300,00 € und der Ermächtigungsübertragung/Übertragung von Aufträgen aus dem Vorjahr in Höhe von 1.044.000,00 €. Teile der Prognose sind bereits durch Aufträge in Höhe von 1.100.000,00 € gebunden. Vom bisherigen Ansatz sind bereits Mittel in Höhe des Rechnungsergebnisses verbraucht. Aktuell wird davon ausgegangen, dass nicht alle Aufträge noch in 2025 zahlungswirksam werden. Es wird mit weiteren Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung von rd. 565.000 € gerechnet.	566.700,00	81,74%	↓
9	01.01.13.521520	Wartung technischer Anlagen von Gebäuden	330	144.400,00	169.153,98	200.000,00	271.400,00	Hierbei handelt es sich um die Wartungskosten für diverse technische Anlagen im Bereich der städtischen Liegenschaften. Der Ausgabenverlauf ist nicht linear. Aufgrund komplexer technischer Anlagen in den neuen Gebäuden sind die Kosten bereits in den Jahren 2023 und 2024 gestiegen. Die Prognose wird angepasst.	Hierbei handelt es sich um die Wartungskosten für diverse technische Anlagen im Bereich der städtischen Liegenschaften. Der Ausgabenverlauf ist nicht linear. Aufgrund komplexer technischer Anlagen in den neuen Gebäuden sind die Kosten bereits in den Jahren 2023 und 2024 gestiegen.	127.000,00	87,95%	↓
10	01.01.13.524110	Energie und Wasser	330	2.000.000,00	1.697.513,70	2.000.000,00	2.280.000,00	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kosten für Gas-, Strom-, und Wasserversorgung in allen städtischen Immobilien verrechnet. Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von den Witterungsverhältnissen, vom Nutzerverhalten und der Preisentwicklung und unterliegen damit starken jährlichen Schwankungen. Das Rechnungsergebnis zum 30.06.2025 beinhaltet neben den Monatszahlungen 01-06/2025 auch die Jahreszahlungen der Abrechnungen aus 2024. Die Hochrechnung ist nicht repräsentativ. Der Etatsansatz wird voraussichtlich in vollem Umfang benötigt.	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kosten für Gas-, Strom-, und Wasserversorgung in allen städtischen Immobilien verrechnet. Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von den Witterungsverhältnissen, vom Nutzerverhalten und der Preisentwicklung und unterliegen damit starken jährlichen Schwankungen. Das Rechnungsergebnis zum 30.09.2025 beinhaltet neben den Monatszahlungen 01-08/2025 auch die Jahreszahlungen der Abrechnungen aus 2024. Die Hochrechnung ist nicht repräsentativ. Der Etatsansatz wird voraussichtlich in vollem Umfang benötigt und darüberhinaus (siehe Prognose i. H. v. 2.280.000,00 €) benötigt.	280.000,00	14,00%	↓
11	01.01.13.542200	Mieten und Pachten	330	320.000,00	79.548,20	320.000,00	160.000,00	Für den Etatsansatz als auch für die Hochrechnung, werden die Mietzahlungen für die Schulcontainer der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule, Schwelm, berücksichtigt. Weiterhin wird das Gemeindehaus Linderhausen übergangsweise von der Feuerwehr angemietet. Ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist in der Umsetzung. Der Etatsansatz wird im vollen Umfang benötigt.	Für den Etatsansatz als auch für die Hochrechnung, werden die Mietzahlungen für die Schulcontainer der Dietrich-Bonhoeffer-Realschule, Schwelm, berücksichtigt. Weiterhin wird das Gemeindehaus Linderhausen übergangsweise von der Feuerwehr angemietet. Ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist in der Umsetzung. Des Weiteren werden über die Haushaltsstelle die Tagesparktickets Schwelm-Center abgewickelt. Die im Ansatz berücksichtigten Mietzahlungen für die Schulcontainer Grundschule Nordstadt entfallen aufgrund des Kaufs dieser. Unter Berücksichtigung der monatlichen Mietzahlungen wie vorstehend, wird die Prognose angepasst.	-160.000,00	-50,00%	↑
12	01.01.13.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	330	11.250,00	182.393,78	11.250,00	196.250,00	Aufwandsposition für Dienstreisen/Wegstreckenentschädigungen, Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern.	Aufwandsposition für Dienstreisen/Wegstreckenentschädigungen, Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Weiterhin werden Mittel für ein Starterpaket für das Energiesparprojekt an Schulen und Kitas berücksichtigt sowie für die Kostenübernahme aus dem Bieterverfahren zur Feinanalyse ESC, welche nur im Ansatz 2024 und nicht im Ansatz 2025 berücksichtigt wurde (ca. 185 T€).	185.000,00	1644,44%	↓
13	01.01.15.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	112	153.700,00	94.183,94		138.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Die Prognose ist zu korrigieren, da geplante Ausbildungsstellen nicht besetzt wurden. (Brandmeisteranwärter/ VfA/ LL.B. mD.)	-15.700,00	-10,21%	↑

Aufwendungen			Auswertung zum		30.09.2025							
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
14	01.01.17.524130	Versicherung der Grundstücke	320	221.000,00	263.525,42	264.240,65	266.000,00	Im Rahmen der Etatplanung für das Jahr 2024/25 war nicht abzusehen, dass die Bauleistungsversicherungen für das neue Rathaus weiterhin gezahlt werden müssen, da das neue Rathaus bereits Ende 2023 fertiggestellt sein sollte. Eine Fertigstellung erfolgt erst im April 2025, daher ist durch weitere Zahlungen der Bauleistungsversicherung die Überschreitung zu erklären. Die Beitragsanpassungen der Versicherungswirtschaft sind entgegen unserer Annahmen (+5%) um 5% Punkte höher, also 10 %, ausgefallen.	Im Rahmen der Etatplanung für das Jahr 2024/25 war nicht abzusehen, dass die Bauleistungsversicherungen für das neue Rathaus und das Brunnenhäuschen weiterhin gezahlt werden müssen. Eine Fertigstellung des Rathauses erfolgte erst im April 2025. Die Fertigstellung des Brunnenhäuschens wird sich voraussichtlich in das Jahr 2026 verschieben. Die Beitragsanpassungen der Versicherungswirtschaft sind entgegen unserer Annahmen (+5%) um 5% Punkte höher, also 10 %, ausgefallen. Insgesamt erklärt sich aus diesen Punkten die Ansatzüberschreitung. Da für 2025 keine weiteren Zahlungen zu erwarten sind, beläuft sich die Prognose auf das Rechnungsergebnis.	45.000,00	20,36%	↓
15	01.01.17.524190	sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320	64.100,00	139.960,53	69.992,75	164.100,00	Aufwandsposition für unvorhersehbare vermischte Aufgaben, Grünpflege und Kehrmaschineneinsatz an der Schwelm ArENa und externe Hausmeisterleistungen. Kein linearer Verlauf, daher nicht planbar. Die Prognose wurde dem Rechnungsergebnis zum 30.06.2025 angepaßt.	Aufwandsposition für unvorhersehbare vermischte Aufgaben, Grünpflege und Kehrmaschineneinsatz an der Schwelm ArENa und externe Hausmeisterleistungen. Kein linearer Verlauf, daher nicht planbar. Der prognostizierte Mehraufwand begründet sich u. a. durch die von der TBS abgerechneten "Sommerreinigung" i. H. v. rund 50.000,00 €, die in der Ansatzkalkulation für 2024/25 nicht berücksichtigt war. Versehentlich wurden diese Dienstleistungen der TBS in früheren Jahren nicht berechnet. Allein dieser Mehraufwand hat rund 78 % des Gesamtjahresansatzes verbraucht.	100.000,00	156,01%	↓
16	01.01.17.524193	Gebäudereinigung	320	855.000,00	738.612,82	855.000,00	1.070.000,00	Der Ansatz enthält Anteile für nicht planbare Kosten (z. B. Krankheitsvertretungen). Insofern ist hier kein linearer Kostenverlauf gegeben. Die Kosten zur Vertretung der Eigenreinigungskräfte basieren daher aus den Vorjahreswerten. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich.	Der Ansatz enthält Anteile für nicht planbare Kosten (z. B. Krankheitsvertretungen). Insofern ist hier kein linearer Kostenverlauf gegeben. Die Kosten zur Vertretung der Eigenreinigungskräfte basieren daher aus den Vorjahreswerten. Eine gesicherte Prognose ist aus diesem Grund nicht möglich.	215.000,00	25,15%	↓
17	01.01.17.525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	320	2.500,00	16.396,44	16.179,66	17.500,00	Die Prüfung der Feuerlöscher wurde in 2024 vollständig durchgeführt und abgerechnet, die daraus resultierenden notwendigen Ersatzbeschaffungen konnten aber erst in 2025 ausgeführt werden. Dies war im Ansatz nicht berücksichtigt. Die Prognose wurde anhand des Rechnungsergebnisses angepasst.	Die im zweijahres Rhythmus durchzuführende Prüfung der Feuerlöscher wurde in 2024 vollständig durchgeführt und abgerechnet. Die daraus resultierenden notwendigen Ersatzbeschaffungen in Höhe von 16.100,00 € konnten aber erst in 2025 ausgeführt werden. Dies war im Ansatz nicht berücksichtigt. Die Prognose wurde auf des Rechnungsergebnisses angepasst.	15.000,00	600,00%	↓
18	01.01.17.542200	Mieten und Pachten	320	588.750,00	533.099,38	621.500,00	728.750,00	Im Rechnungsergebnis zum 30.06.2025 sind bereits Buchungen für den Monat 07/2025 i. H. v. EUR 52.500,00 enthalten. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr erfolgte auch in 2025 eine Mietanpassung der Miete Schwelm ArENa, als auch Nebenkostennachzahlungen, welche zu Mehraufwendungen führen. Der Mehrbedarf erklärt sich im Wesentlichen durch die an den Verbraucherpreisindex gekoppelten Mietanpassungen (z. B. Schwelm ArENa, Bergstr. und Leistr.) und die auf dieser HHSt. verbuchten Nebenkostenabrechnungen, deren Höhe zum Zeitpunkt nicht bekannt war.	Im Rechnungsergebnis zum 30.09.2025 sind bereits Buchungen für den Monat 10/2025 i. H. v. EUR 52.500,00 enthalten. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Vorjahr erfolgte auch in 2025 eine Mietanpassung der Miete Schwelm ArENa, als auch Nebenkostennachzahlungen, welche zu Mehraufwendungen führen. Der Mehrbedarf erklärt sich im Wesentlichen durch die an den Verbraucherpreisindex gekoppelten Mietanpassungen (z. B. Schwelm ArENa, Bergstr. und Leistr.) und die auf dieser HHSt. verbuchten Nebenkostenabrechnungen, deren Höhe zum Zeitpunkt nicht bekannt war.	140.000,00	23,78%	↓
19	01.01.17.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	320	15.750,00	68.353,13	59.614,47	75.750,00	Auf dieser Haushaltsstelle wurden neben Kleinmaterialien auch sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug der Verwaltungsgebäude I-III in das neue Rathaus verbucht. Die Prognose wurde anhand des Rechnungsergebnisses angepaßt.	Auf dieser Haushaltsstelle wurden neben Kleinmaterialien auch sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug der Verwaltungsgebäude I-III in das neue Rathaus verbucht. Die Prognose wurde anhand des Rechnungsergebnisses angepaßt.	60.000,00	380,95%	↓
20	01.01.17.581111	Grundsteuer (intern)	320	13.900,00	0,00	56.522,06	56.522,06	Interne Verrechnung noch nicht erfolgt. Muss noch erfasst werden. Gemäß diff. Hebesätze für die Grundsteuer B.	Zu einzelnen Gebäuden werden noch korrigierte Einheitswertbescheide des FA erwartet. Da es sich bei der Grundsteuerzahlung um eine interne Verrechnung handelt, ist daher in Abstimmung mit FB Finanzen noch keine Zahlung erfolgt.	42.622,06	306,63%	↓
21	01.01.18.525102	Haltung von Fahrzeugen Treibstoffe	320	85.000,00	37.377,27	85.000,00	70.000,00	Veranschlagung von Treibstoffkosten für sämtliche städtischen Fahrzeuge. Kein linearer Verlauf, daher nicht planbar. Es ist davon auszugehen, dass der Etatansatz in voller Höhe benötigt wird.	Veranschlagung von Treibstoffkosten für sämtliche städtischen Fahrzeuge. Kein linearer Verlauf, daher nicht planbar. Hinsichtlich des fortgeschrittenen Jahres und bei gleichbleibenden Preisverlauf der Treibstoffkosten bis zum Jahresende wird die Prognose auf 70.000,00 € nach unten korrigiert.	-15.000,00	-17,65%	↑
22	01.01.18.525103	Haltung von Fahrzeugen Betriebskosten	320	141.000,00	73.770,17	141.000,00	120.000,00	Veranschlagung von notwendigen Betriebskosten des Fuhrparks (Reparaturen, Inspektion, TÜV, etc.) für sämtliche städtischen Fahrzeuge. Kein linearer Verlauf, daher nicht planbar. Es ist davon auszugehen, dass der Etatansatz in voller Höhe benötigt wird.	Veranschlagung von notwendigen Betriebskosten des Fuhrparks (Reparaturen, Inspektion, TÜV, etc.) für sämtliche städtischen Fahrzeuge. Kein linearer Verlauf, daher nicht planbar. Aufgrund der Vergleichswerte aus den Vormonaten wird die Prognose auf 120.000,00 € korrigiert.	-21.000,00	-14,89%	↑
23	02.01.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	210	50.000,00	51.079,04		66.900,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Kosten für die Maßnahmen der Gefahrenabwehr und Bestattungskosten für in Schwelm Verstorbene ohne (zahlungsfähige) Angehörige. Bei der Planung wurde ein reiner Schätzbetrag zugrunde gelegt. Da bereits mehrere kleinere Haushaltsüberschreitungen beantragt wurden, wird die Prognose angeglichen.	16.900,00	33,80%	↓
24	02.01.05.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	210	120.000,00	109.621,29	165.000,00	165.000,00	Da der Reisepass für Erwachsene und Kinder teurer geworden ist, entstehen Mehrausgaben. Außerdem gibt es seit Juni 2024 einen Fotoautomaten im Bürgerbüro, für dessen Betrieb ebenfalls Mehrausgaben anfallen. Auch für die Wartung des neuen Kassenautomaten fallen Ausgaben an. Im vergangenen Jahr wurden hierfür rund 165.000,00 € benötigt. Dies konnte jedoch durch die Ertragshaushaltsstelle ausgeglichen werden. (s. HHST 02.01.05.431100)	Da der Reisepass für Erwachsene und Kinder teurer geworden ist, entstehen Mehrausgaben. Außerdem gibt es seit Juni 2024 einen Fotoautomaten im Bürgerbüro, für dessen Betrieb ebenfalls Mehrausgaben anfallen. Auch für die Wartung des neuen Kassenautomaten fallen Ausgaben an. Im vergangenen Jahr wurden hierfür rund 165.000,00 € benötigt. Dies konnte jedoch durch die Ertragshaushaltsstelle ausgeglichen werden. (s. HHST 02.01.05.431100)	45.000,00	37,50%	↓
25	02.01.08.525100	Haltung von Fahrzeugen	210	50.000,00	17.807,62	50.000,00	40.000,00	Z.Zt. wird davon ausgegangen, dass der Ansatz in voller Höhe benötigt wird.	Bisher blieben hohe Reparaturkosten aus. Daher wird vorsichtig von einer Prognose i.H.v. von 40.000 € ausgegangen.	-10.000,00	-20,00%	↑
26	02.01.09.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	210	0,00	15.570,00	5.940,00	15.570,00	Für die Besetzung von Rettungsmitteln durch externes Personal können hier weitere Aufwendungen anfallen. Die Prognose wird ggf. später noch angeglichen.	Für die Besetzung von Rettungsmitteln durch externes Personal können hier weitere Aufwendungen anfallen. Die Prognose wird ggf. später noch angeglichen. Abrechnung des Aufwandes erfolgt über den BAB mit dem ERK.	15.570,00	n.d.	n.d.

Aufwendungen												
Auswertung zum 30.09.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
27	02.01.10.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	210	355.900,00	124.248,25	178.000,00	178.000,00	Da die Besetzung eines NEF ab 01.07.2025 nicht mehr durch die Stadt Schwelm vorgenommen wird, wird ca. die Hälfte des Ansatzes benötigt. Die Prognose wird ggf. später noch angeglichen.	Da die Besetzung eines NEF ab 01.07.2025 nicht mehr durch die Stadt Schwelm vorgenommen wird, wird ca. die Hälfte des Ansatzes benötigt. Die Prognose wird ggf. später noch angeglichen.	-177.900,00	-49,99%	⬆️
28	03.02.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	250.300,00	234.018,00	257.718,00	278.500,00	Planung: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (80 Ki + 15 GU = 95 Ki) = 209.275,00 € geschätzte Nachforderung AWO = 41.000,00 € Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (75 Ki + 24 GU = 99 Ki) = 234.018,00 € Nachforderung AWO (Abrechnung im Sept.) = 23.700,00 € (s. HHST 03.02.01.414100)	Planung: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (80 Ki + 15 GU = 95 Ki) = 209.275,00 € geschätzte Nachforderung AWO = 41.000,00 € Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (75 Ki + 24 GU = 99 Ki) = 234.018,00 € Nachforderung AWO nach Prüfung VN = 44.414,91 € (s. HHST 03.02.01.414100)	28.200,00	11,27%	⬇️
29	03.02.06.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	333.800,00	291.466,00	369.695,00	434.500,00	Planung: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (120 Ki + 17 GU = 137 Ki) = 293.173,00 € geschätzte Nachforderung AWO = 49.000,00 € Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (118 Ki + 15 GU = 133 Ki) = 291.466,00 € Nachforderung AWO (Abrechnung im Sept.) = 78.228,95 € (s. HHST 03.02.06.414100)	Planung: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (120 Ki + 17 GU = 137 Ki) = 293.173,00 € geschätzte Nachforderung AWO = 49.000,00 € Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (118 Ki + 15 GU = 133 Ki) = 291.466,00 € Nachforderung AWO nach Prüfung der VN = 143.029,57 € (s. HHST 03.02.06.414100)	100.700,00	30,17%	⬇️
30	03.02.06.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	220	50.000,00	0,00	92.100,00	92.100,00	Der Betrag wird für die Ausstattung der Schulen/OGS zu multifunktionalen Räumen benötigt. Dieser Betrag fließt in die Fördersumme für den Ausbau mit ein, inklusive der Haushaltsüberschreitung (s.SV 002/2025, Rat v. 14.02.25)	Der Betrag wird für die Ausstattung der Schulen/OGS zu multifunktionalen Räumen benötigt. Dieser Betrag fließt in die Fördersumme für den Ausbau mit ein, inklusive der Haushaltsüberschreitung (s.SV 002/2025, Rat v. 14.02.25)	42.100,00	84,20%	⬇️
31	03.02.07.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	263.000,00	208.880,00	280.191,00	317.800,00	Planung: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (98 Ki + 12 GU = 110 Ki) = 234.982,00 € geschätzte Nachforderung Caritas = 21.300,00 € Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (99 Ki + 1 GU = 100 Ki) = 208.880,00 € * Kinderzahl korrigiert Nachforderung AWO (Abrechnung im Sept.) = 71.311,68 € (s. HHST 03.02.07.414100)	Planung: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (98 Ki + 12 GU = 110 Ki) = 234.982,00 € geschätzte Nachforderung Caritas = 21.300,00 € Aktuelle Zahlen: Sj 2024/25 (Auszahlung 01.02.25) (99 Ki + 1 GU = 100 Ki) = 208.880,00 € Nachforderung AWO nach Prüfung der VN = 108.883,37 € (s. HHST 03.02.07.414100)	54.800,00	20,84%	⬇️
32	03.07.02.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden (GV)	220	80.000,00	153.284,10	153.284,11	153.284,10	Planung 2025: geschätzt 23 SuS, vorläufiger Beitrag 69.000,00 € Nachzahlung aus Vorjahr: 11.000,00 € Aktuelle Zahlen: 33 SuS, vorläufiger Beitrag 153.284,11 € abzgl. Überzahlung aus Vorjahr: 11.174,03 € (s. 03.07.02.459100)	Planung 2025: geschätzt 23 SuS, vorläufiger Beitrag 69.000,00 € Nachzahlung aus Vorjahr: 11.000,00 € Aktuelle Zahlen: 33 SuS, vorläufiger Beitrag 153.284,11 € abzgl. Überzahlung aus Vorjahr: 11.174,03 € (s. 03.07.02.459100)	73.284,10	91,61%	⬇️
33	03.07.02.531801	Weiterleitung von Spendenmitteln an übrige Bereiche	220	0,00	12.000,00		12.000,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Weiterleitung der Spenden, es werden keine weiteren Spenden erwartet.	12.000,00	n.d.	n.d.
34	04.01.03.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	220	30.000,00	1.262,40	2.500,00	2.500,00	Honorarleistungen Jekits-Unterricht; konstante Ausgaben, Reduzierung der Honorarleistungen	Honorarleistungen Jekits-Unterricht; konstante Ausgaben, Reduzierung der Honorarleistungen	-27.500,00	-91,67%	⬆️
35	06.01.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	25.950,00	8.300,00		15.500,00	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Für das 1. Schulhalbjahr haben aktuell 24 Kinder einen Antrag auf Kostenübernahme für das Mittagessen gestellt; die Bewilligung erfolgt idR im November. Es ist mit weiteren Ausgaben iHv 7.200 € zu rechnen.	-10.450,00	-40,27%	⬆️
36	06.01.01.539100	Sonstige Transferaufwendungen	220	0,00	23.712,81		23.712,81	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Rückforderungsbescheid des LWL über zu viel gezahlte Basisleistung I im Hort; es konnte kein Personal gefunden werden. Es werden keine weiteren Rückzahlungen erwartet.	23.712,81	n.d.	n.d.
37	06.01.02.539100	Sonstige Transferaufwendungen	220	0,00	19.997,25		19.997,25	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Rückforderungsbescheid des LWL über zu viel gezahlte Basisleistung I in der Kita Stadtmitte; es konnte kein Personal gefunden werden. Rückforderung aus dem Verwendungsnachweis Alltagshelfer. Es werden keine weiteren Rückzahlungen erwartet.	19.997,25	n.d.	n.d.
38	06.01.03.531100	Weiterleitung v. Landesmitteln z. Umsetzung v. KiBiz	220	0,00	227.075,57	231.375,57	336.075,57	Weitere Ausgaben hängen von der Bewilligung zusätzlicher Fördergelder vom Land ab, dies kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden. Falls zusätzliche Ausgaben für Förderprogramme erfolgen müssen, werden diese immer durch entsprechende Einnahmen vom Land gedeckt werden. (s. HHST 06.01.03.414105)	Der Antrag für weitere Fördergelder für die Alltagshelfer wurde gestellt; es wird mit zusätzlichen Ausgaben von 109.500,00 gerechnet. Die Mittel werden in gleicher Höhe bei 06.01.03.414105 vereinnahmt.	336.075,57	n.d.	n.d.
39	06.01.03.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	12.211.000,00	11.037.313,08	12.211.000,00	13.216.467,10	Abweichung im Vorbericht < 10.000 €	Für die Monate 11 und 12/2025 müssen gem. des aktuellen KiBiz-Bescheides jeweils Betriebskosten iHv 1.088.283,00 € an die Träger der Kitas ausgezahlt werden; somit ergibt sich ein Mehraufwand von ca. 1.005.500€ zur ursprünglichen Planung. Auf Grund der langfristigen Planung des Doppelhaushaltes 2024/2025 und aufgrund der Fortschreibungsrate im Kibiz iHv 9,49 waren die Ausgaben in diesem Produkt nicht vorhersehbar.	1.005.467,10	8,23%	⬇️
40	06.01.03.531805	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (U 3 - Ausbau)	220	3.500,00	82.234,75	82.250,00	82.250,00	Für den Ausbau der Kita "Kl. Häwermann" und "St. Marien" wurden Fördergelder beim Land beantragt und bei der HHST 06.01.03.414000 vereinnahmt. Die Mittel werden entsprechend an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet. Weitere Ausgaben hängen von Antragsstellung und Weiterbewilligung ab und sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht planbar.	Für den Ausbau der Kita "Kl. Häwermann" und "St. Marien" wurden Fördergelder beim Land beantragt und bei der HHST 06.01.03.414000 vereinnahmt. Die Mittel werden entsprechend an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet. Es wurden keine weiteren Fördergelder beantragt, mit weiteren Ausgaben ist folglich nicht zu rechnen.	78.750,00	2250,00%	⬇️
41	06.01.04.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	60.000,00	18.060,00	60.000,00	34.150,00	Für die Monate 08-12.2025 reduziert sich der Zuschuss zu Großtagespflegestellen auf 10.500,00 €; die neuen selbstständigen Tagespflegepersonen in der Bergstraße werden dafür mit einem Mietzuschuss unterstützt, so dass der Ansatz weiterhin benötigt wird.	Der monatliche Zuschuss "Großtagespflege" reduziert sich auf 1.120,- €, die Mietzuschüsse betragen in Summe bis zum Jahresende 13.827,50 so dass die Prognose auf 34.150,- € korrigiert werden konnte.	-25.850,00	-43,08%	⬆️
42	06.01.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	220	772.850,00	533.006,75	772.850,00	660.000,00	Aufwendungen für Tagespflegepersonen, der Ansatz wird in voller Höhe benötigt. Ab 08/2025 erhöht sich der Stundensatz pro Kind aufgrund der im KiBiz verankerten Fortschreibungsrate um 9,4%.	Es müssen noch 2 Monate ausgezahlt werden, die durchschnittlichen Zahlungen pro Monat betragen 60.000,- €	-112.850,00	-14,60%	⬆️

Aufwendungen			Auswertung zum		30.09.2025							
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
43	06.02.02.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	237.300,00	147.869,07	237.300,00	210.150,00	Förderung der Jugendverbände und monatliche Auszahlung der Schulsozialarbeit an die AWO iHv 16.344,67; der Ansatz wird in Gänze benötigt. (s. HHST 06.02.02.448100)	12 x 16.344,67 = 196.136,04 € zzgl 14.000,00 € für die Förderung der Jugendverbände / Summe: 210.136,04 € (korr. HHST 06.02.02.448100)	-27.150,00	-11,44%	⬆️
44	06.02.02.531807	Weiterleitung Zuwendungen für lfd Zwecke an übrige Bereiche (Projekte)	220	19.000,00	54.315,59	19.000,00	91.000,00	Aufwendungen für Kinderfreundliche Kommune werden in voller Höhe erwartet.(s. 06.02.02.414107) Zu den Aufwendungen zählen der Vereinbeitrag(6.000,00); Sachmittel (5.000,00); Jugendgremium (3.000,00) und das Sichtbarmachen der Kinderrechte im Stadtbild (5.000,00).	Überplanmäßige Auszahlung für das Brückenprojekt des DKSB iHv 54.000,00 €, korrespondierende HHST 06.02.02.414107. Weitere überplanmäßige Auszahlung von 18.000,00 € für 10/2025 geplant . Die Mittel für KfK (19.000,00 €) werden voraussichtlich in Gänze verausgabt.	72.000,00	378,95%	⬇️
45	06.02.02.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	220	55.000,00	5.986,32	55.000,00	25.000,00	Ansatz wird in voller Höhe benötigt. Suchtprävention, Honorarkosten Streetwork etc.	Aufgrund der angespannten Haushaltslage hat über weite Strecken kein Streetwork/keine mobile Arbeit stattgefunden. Auch in den letzten 2,5 Monaten des Jahres sind keine nennenswerten Ausgaben geplant. Die Prognose wurde auf 25.000,- gekürzt.	-30.000,00	-54,55%	⬆️
46	06.02.02.533101	Soziale Leistg. an natürl. Personen außerh. von Einrichtg. aus Spenden	220	0,00	30.168,16	34.768,16	53.000,00	Die Ausgaben der Buchungsstelle werden komplett durch Spenden refinanziert; das bedeutet, dass Mehrausgaben spendenabhängig sind. Zur Zeit sind keine weiteren Spendeneingänge ersichtlich und somit auch keine zusätzlichen Ausgaben planbar. (s. HHST 06.02.02.414701)	Es sind noch Rechnungen für den Ferienspaß in den Herbstferien in Bearbeitung; nach Rücksprache mit dem FB wird ein Gesamtbetrag von 53.000,00 € prognostiziert. (s. HHST 06.02.02.414701)	53.000,00	n.d.	n.d.
47	06.03.03.533105	Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb v. Einrichtungen § 89a SGB VIII	220	432.600,00	386.275,13	432.600,00	515.050,00	Kostenerstattungen gem. §89a SGB VIII , die Buchungsstelle ist mit 20 Fällen a 21.630,00 € geplant worden; aktuell prüfen andere Jugendämter vermehrt ihre Zuständigkeit, so dass auch im 2 . Quartal 2025 ein Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen war. Stand 15.07.2025 liegt das RE bei 328.500,00 €.	Kostenerstattungen gem. §89a SGB VIII , die Buchungsstelle ist mit 20 Fällen a 21.630,00 € geplant worden; aktuell prüfen andere Jugendämter vermehrt ihre Zuständigkeit, so dass bisher ein Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen war. Auf der Grundlage des RE muss mit Ausgaben iHv 515.050,00 € gerechnet werden.	82.450,00	19,06%	⬇️
48	06.03.03.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	220	4.336.200,00	3.393.823,21	4.336.200,00	4.535.000,00	Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung in von Einrichtungen. Bisher ergeben sich keine Abweichungen zur Planung.	Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung in von Einrichtungen. Die Rechnungen für die Monate 10 bis 12/2025 müssen noch bezahlt werden. Auf Grundlage des RE 09/2025 wird mit Ausgaben von 4.535.000,- geplant.	198.800,00	4,58%	➡️
49	06.03.03.533201	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen (UMA)	220	850.000,00	535.696,92	850.000,00	720.000,00	Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen. Die Rechnungsstellung erfolgt zeitverzögert nach dem Monat in dem die Leistung erfolgt. Dadurch ist das RE immer geringer und die Hochrechnung weicht vom Ansatz ab. Bisher ergeben sich keine Abweichungen zur Planung.	Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen. Die Rechnungsstellung erfolgt zeitverzögert nach dem Monat in dem die Leistung erfolgt. Auf der Grundlage des RE 09/2025 wird mit Ausgaben iHv 720.000,- € gerechnet.	-130.000,00	-15,29%	⬆️
50	06.03.04.533100	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	220	717.500,00	879.780,43	1.150.000,00	1.173.050,00	Im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, Stand 15.07.2025 liegt das RE bei 670.000,00 €; es ist davon auszugehen, dass der Ansatz überschritten wird.	Im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Auch im 3. Quartal ist eine deutliche Steigerung der Kosten zu verzeichnen. Auf der Basis des RE Stand 09/2025 ist mit Ausgaben iHv 1.173.000,- € zu rechnen.	455.550,00	63,49%	⬇️
51	06.03.04.533103	Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb v. Einrichtungen (Poolmodell)	220	2.110.200,00	1.370.706,42	1.860.200,00	1.860.200,00	Es ist davon auszugehen, dass sich geringe Abweichungen bei den Aufwendungen für das Poolmodell ergeben werden. Die Prognose wird an das RE Stand 15.07.2025 angepasst.	Es ist davon auszugehen, dass sich geringe Abweichungen bei den Aufwendungen für das Poolmodell ergeben werden. Die Prognose nach dem 2.Quartal hat sich bestätigt, somit ist mit Aufwendungen iHv 1.860.000,00 € zu rechnen.	-250.000,00	-11,85%	⬆️
52	06.03.04.533200	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	220	574.100,00	596.073,19	800.000,00	800.000,00	Aufwendungen für Eingliederungshilfen in Einrichtungen. Auch hier ist eine deutliche Steigerung der Kosten und Fallzahlen erkennbar, so dass eine Abweichung zur Planung prognostiziert werden muss.	Aufwendungen für Eingliederungshilfen in Einrichtungen. Auch hier ist eine deutliche Steigerung der Kosten und Fallzahlen erkennbar. Die Prognose nach dem 2. Quartal hat sich bestätigt, auf der Grundlage des RE Stand 09/2025 müssen Aufwendungen iHv 800.000,00 € eingeplant werden.	225.900,00	39,35%	⬇️
53	06.03.08.533900	Sonstige soziale Leistungen	220	1.607.500,00	1.176.844,00	1.200.000,00	1.420.000,00	Auszahlung von Unterhaltsvorschussleistungen. Aufgrund der bisherigen monatlichen Zahlungen, ist von einem Minderaufwand auszugehen. Hiervon betroffen ist jedoch dann auch die anteilige Erstattung der Aufwendungen durch das Land NRW (sh. 06.03.08.448100)	Auszahlung von Unterhaltsvorschussleistungen, es ist weiterhin von einem Minderaufwand auszugehen (s. 06.03.08.448100)	-187.500,00	-11,66%	⬆️
54	06.03.09.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	220	158.500,00	52.036,14	180.500,00	180.500,00	Kosten für die Sucht- und Drogenberatung, Pro Familia sowie die Erziehungsberatungsstelle u.a.. Der Ansatz wird in voller Höhe benötigt. Es werden größere Einmalzahlungen über diese Buchungsstelle vorgenommen, sodass eine monatlich durchschnittliche Hochrechnung nicht sinnvoll erscheint. Erhöhung der Umlage an die ev. Beratungsstelle (SV 150/2024/1; Rat vom 28.11.2024)	Kosten für die Sucht- und Drogenberatung, Pro Familia sowie die Erziehungsberatungsstelle u.a.. Der korrigierte Ansatz wird in voller Höhe benötigt. Es werden größere Einmalzahlungen über diese Buchungsstelle vorgenommen, sodass eine monatlich durchschnittliche Hochrechnung nicht sinnvoll erscheint. Erhöhung der Umlage an die ev. Beratungsstelle (SV 150/2024/1; Rat vom 28.11.2024)	22.000,00	13,88%	⬇️
55	09.01.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	0,00	19.192,32	42.000,00	42.000,00	Auf dieser Haushaltsstelle wird die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes abgewickelt. Ein entsprechender Auftrag in Höhe von 41.608,35 EUR wurde erteilt, eine erste Abschlagsrechnung in Höhe von 7.996,80 EUR liegt bereits vor und wurde im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesen. Da die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes nicht Bestandteil der Etatplanung war, wird der Ansatz dieser Haushaltsstelle um rd. 42.000,00 EUR überschritten. Diese Aufwendungen können jedoch durch Minderaufwendungen bei Haushalts-stelle 09.02.01.529100 (im Deckungskreis) gedeckt werden.	Auf dieser Haushaltsstelle wird die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes abgewickelt. Ein entsprechender Auftrag in Höhe von 41.608,35 EUR wurde erteilt, eine erste Abschlagsrechnung in Höhe von 7.996,80 EUR liegt bereits vor und wurde im Berichtszeitraum zur Zahlung angewiesen. Da die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes nicht Bestandteil der Etatplanung war, wird der Ansatz dieser Haushaltsstelle um rd. 42.000,00 EUR überschritten. Diese Aufwendungen können jedoch durch Minderaufwendungen bei Haushalts-stelle 09.02.01.529100 (im Deckungskreis) gedeckt werden.	42.000,00	n.d.	n.d.
56	09.01.02.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	180.000,00	0,00	0,00	0,00	Der ISEK-Maßnahme 'Innenstadtbüro und Image-/Öffentlichkeitsarbeit' (Zuwendungsbescheid 02/034/21) lagen 900.000,00 EUR zuwendungsfähige Ausgaben zugrunde, die aufgeteilt auf die Jahre der ursprünglich geplanten Durchführung den Ansatz in Höhe von 180.000,00 EUR ergeben. Da die Maßnahme im ursprünglich geplanten Durchführungszeitraum nicht realisiert werden konnte, wurde die Zuwendung mit Bescheid 27/2025 vom 12.03.2025 widerrufen. Der Etatansatz wird damit nicht benötigt. (korr. HHST 09.01.02.414100)	Der ISEK-Maßnahme 'Innenstadtbüro und Image-/Öffentlichkeitsarbeit' (Zuwendungsbescheid 02/034/21) lagen 900.000,00 EUR zuwendungsfähige Ausgaben zugrunde, die aufgeteilt auf die Jahre der ursprünglich geplanten Durchführung den Ansatz in Höhe von 180.000,00 EUR ergeben. Da die Maßnahme im ursprünglich geplanten Durchführungszeitraum nicht realisiert werden konnte, wurde die Zuwendung mit Bescheid 27/2025 vom 12.03.2025 widerrufen. Der Etatansatz wird damit nicht benötigt. (korr. HHST 09.01.02.414100)	-180.000,00	-100,00%	⬆️
57	09.02.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	100.000,00	0,00	0,00	0,00	Im Jahr 2025 werden voraussichtlich keine Planungsarbeiten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass der Etatansatz nicht benötigt wird. Jedoch kann er zur Deckung der Mehraufwendungen bei Haushaltsstelle 09.01.01.529100 genutzt werden.	Im Jahr 2025 werden, aufgrund der unbesetzten Stellen, keine Planungsarbeiten zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher davon auszugehen, dass der Etatansatz nicht benötigt wird. Jedoch kann er zur Deckung der Mehraufwendungen bei Haushaltsstelle 09.01.01.529100 genutzt werden.	-100.000,00	-100,00%	⬆️
58	12.01.01.524120	Grundbesitzabgaben	310	840.000,00	652.849,92	870.466,56	870.466,56	Gebührenbescheid der TBS AöR über 870.466,56 € liegt vor. Vorlage für HÜ wird vorbereitet	Gebührenbescheid der TBS AöR über 870.466,56 € liegt vor. Vorlage HÜ für Rat am 27.11.2025 wird gefertigt.	30.466,56	3,63%	➡️

Aufwendungen												
Auswertung zum 30.09.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
59	12.01.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	310	30.000,00	0,00	0,00	0,00	Zwar keine Maßnahmen geplant, dient aber als Deckungsvorschlag für Mehraufwendungen bei Niederschlagswassergebühr.	Zwar keine Maßnahmen geplant, dient aber als Deckungsvorschlag für Mehraufwendungen bei Niederschlagswassergebühr.	-30.000,00	-100,00%	↑
60	12.01.01.529110	TBS Umlage u. sonstige Dienstleistungen TBS	310	134.600,00	112.000,00	134.600,00	112.000,00	Es ist zu erwarten, dass der Ausgabeansatz auch in voller Höhe in Anspruch genommen werden muss. Allgemeininteressenanteil an der Straßenreinigung.	Allgemeininteressenanteil an der Straßenreinigung in 2025 gem. Rechnungsstellung TBS AöR = 112.000 €	-22.600,00	-16,79%	↑
61	14.01.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	Klima	50.000,00	148,00	15.000,00	30.392,40	Wir können immer noch nicht abschätzen wie viel wir in dieser Position noch ausgeben "müssen". Für das Klimaschutzmanagement ist bisher konkret die Errichtung eines Solar Carports geplant (15.000 €).	In dieser Position sind weiterhin Ausgaben geplant, die sich durch die Einrichtung der Stelle des Klimaanpassungsmanagements noch erhöhen können, sollten die ersten Abschlagszahlungen für den Dienstleister, der das Klimaanpassungskonzept erstellt, noch in diesem Jahr erfolgen (diese werden mit einer Quote von 90% vom Bund gefördert. Siehe 14.01.01.414000). Veranschlagt ist eine Auszahlung an den Dienstleistenden von 9.894,40 € für das Jahr 2025. Zusätzlich wurden bereits die BürgerSolarBeratung (5.350€) und das Stadtradeln (148€) bezahlt und weiterhin ist der Solarcarport geplant, welcher Kosten von bis zu 15.000€ verursachen könnte.	-19.607,60	-39,22%	↑
62	15.01.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	WiFö	69.050,00	0,00	3.000,00	3.000,00	Unverändert: 7.000,-€ Passantenfrequenzzählg. entfällt, 50.000,- € Zentrenmanagement kommt dieses Jahr nicht, 9.050,- € Abwicklungskosten kommen nicht	Unverändert: 7.000,-€ Passantenfrequenzzählg. entfällt, 50.000,- € Zentrenmanagement kommt dieses Jahr nicht, 9.050,- € Abwicklungskosten kommen nicht	-66.050,00	-95,66%	↑
63	15.01.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	WiFö	10.000,00	0,00	0,00	0,00	Unverändert: Aufwendungen für die bauliche Anpassung der Ladenlokale im Rahmen des Förderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW". Dieses Jahr keine Ausgabe geplant.	Unverändert: Aufwendungen für die bauliche Anpassung der Ladenlokale im Rahmen des Förderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW". Dieses Jahr keine Ausgabe geplant.	-10.000,00	-100,00%	↑
64	16.01.01.534100	Gewerbesteuerumlage	111	1.691.000,00	555.329,72	1.372.634,38	1.494.072,67	Gewerbesteuerumlage nach aktuellem Veranlagungsstand v 17.07.25 (s. HHST 16.01.01.401300)	Gewerbesteuerumlage nach aktuellem Veranlagungsstand (s. HHST 16.01.01.401300)	-196.927,33	-11,65%	↑
65	16.01.01.537400	Kreisumlage allgemein	111	26.274.700,00	26.203.344,47	26.203.344,47	26.203.344,47	Kreisumlage, Bescheid vom 06.02.2025 vor	Kreisumlage, Bescheid vom 06.02.2025 vor	-71.355,53	-0,27%	↑
66	16.01.01.537600	Kreisumlage, andere Mehrbelastungen (Gesamtschule)	111	1.430.900,00	1.418.002,92	1.418.002,92	1.418.002,92	Kreisumlage (Gesamtschule), Bescheid vom 06.02.2025 liegt vor	Kreisumlage (Gesamtschule), Bescheid vom 06.02.2025 liegt vor	-12.897,08	-0,90%	↑
67	16.01.01.559900	Sonstige Finanzaufwendungen	111	15.000,00	26.042,62	22.721,62	26.042,62	aktueller Stand der festzusetzenden Zinsen für Steuerstattungen (Vollverzinsung), eine Hochrechnung ist hier nicht möglich	aktueller Stand der festzusetzenden Zinsen für Steuerstattungen (Vollverzinsung), eine Hochrechnung ist hier nicht möglich	11.042,62	73,62%	↓
68	16.01.02.551100	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an das Land	111	0,00	179.416,52	180.000,00	180.000,00	aktuelles Rechnungsergebnis - s. 16.01.02.551701; Gesamtansatz wurde bei HHST 16.01.02.551701 veranschlagt	aktuelles Rechnungsergebnis - s. 16.01.02.551701; Gesamtansatz wurde bei HHST 16.01.02.551701 veranschlagt	180.000,00	n.d.	n.d.

Aufwendungen												
Auswertung zum 30.09.2025												
lfd. Nr.	Buchungsstelle	Bezeichnung	FB	Ansatz 2025	RE	Prognose RE auf 12 Monate durch FB (Vorbericht)	Prognose RE auf 12 Monate durch FB	Erläuterungen Prognose FB (Vorbericht)	Erläuterungen Prognose FB	Abweichung Prognose FB zu Ansatz (Prognose FB - Ansatz)	Abweichung in %	Abweichung in %
69	16.01.02.551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	111	1.400.000,00	1.152.010,28	1.153.700,00	1.158.100,00	Zinsen für Investitionskredite und geplante Neuaufnahmen	Zinsen für Investitionskredite und geplante Neuaufnahmen	-241.900,00	-17,28%	↑
70	16.01.02.551701	Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten an Kreditinstitute	111	2.437.000,00	950.100,33	1.240.000,00	1.290.000,00	der Gesamtansatz für Zinsaufwendungen für Liqui-Kredite wurde hier veranschlagt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass nicht der gesamte Ansatz benötigt wird. Bei der Prognose handelt es sich um eine vorsichtige Hochrechnung mit einer Gesamteinsparung von 1.017 T€ über beide HHST. Prognose = 1.240.000 € (+ 180.000 € Zinsaufw an das Land (S. 16.01.02.551100))	der Gesamtansatz für Zinsaufwendungen für Liqui-Kredite wurde hier veranschlagt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass nicht der gesamte Ansatz benötigt wird. Bei der Prognose handelt es sich um eine vorsichtige Hochrechnung mit einer Gesamteinsparung von 967 T€ über beide HHST. Prognose = 1.290.000 € (+ 180.000 € Zinsaufw an das Land (S. 16.01.02.551100))	-1.147.000,00	-47,07%	↑
				66.823.700,00	58.627.303,50	65.567.741,38	68.603.450,53			1.779.750,53		

Abweichung Personal gesamt	-1.517.093,28
----------------------------	---------------

Abweichung Aufwendungen Asyl	-795.700,00
------------------------------	-------------

nachrichtlich:

Buchungsstelle	Bezeichnung	2025	Prognose FB	Abweichung
div. HHST	Abschreibungen	5.406.700,00	5.206.700,00	Prognose gemäß JA 2024 -200.000,00

zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Form von Haushaltsüberschreitungen bis

Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2025	RE	HÜ	Deckung	Abweichung durch HÜ
01.01.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	8.000,00	9.801,84	11.500,00	ME bei 01.01.02.414600 (3.500,00 €); MA bei 01.01.01.542100 (6.500,00 €); 01.01.02.529100 (1.500,00 €)	11.500,00
02.01.02.528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	15.000,00	8.067,08	10.750,00	ME bei 02.01.03.432100 (3.350,00 €); MA bei 02.01.10.529100 (7.400,00 €)	10.750,00
02.01.08.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00	114,00	19.900,00	MA bei 02.01.10.529100	19.900,00
03.02.05.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	0,00	0,00	30.000,00	ME bei 03.02.05.414100 (18.462,50 €); 03.02.05.432100 (7.700,00 €); MA 06.03.03.533200 (3.837,50 €);	30.000,00
03.02.05.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.000,00	1.690,23	13.500,00	ME bei 03.02.05.414100 (SV 002/2025, Rat v. 14.02.25)	13.500,00
Summe der Haushaltsüberschreitungen:				85.650,00		85.650,00

Abweichung gesamt**	-647.392,75	Veränderung
---------------------	-------------	-------------

Erträge						
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2025	Rechnungs- ergebnis zum 30.09.2025	Prognose FB zum 31.12.2025	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
allgemeine Anmerkungen zu den Erträgen und Aufwendungen im Produkt:						Aufgrund des Krieges in der Ukraine sowie anderer Krisenherde weltweit, konnten bei der Planung der Etatansätze für die Haushalte 2024 und 2025 keine seriöse Schätzung hinsichtlich der Ertrags- und Aufwandspositionen abgegeben werden. Nach Rücksprache mit der Kämmerin wurden daher die Ansätze, die im Jahr 2023 gebildet wurden für die Ansätze in die Jahre 2024 und 2025 übernommen. Lediglich der Aufwandsansatz bei der HHST 05.03.01.529100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - wurde aufgrund einer zu erwartenden Tarifierpassung erhöht. Aktuell halten sich die Zuweisungen im Bereich Asyl in Grenzen, so dass die Ertrags- wie auch die Aufwandspositionen (trotz diverser kostenintensiver Krankheitsfälle) hinter den Ansätzen zurückbleiben.
05.03.01.414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	771.000,00	330.374,87	451.000,00	-320.000,00	Die Zuweisungen sind zurückgegangen (siehe auch allg. Anmerkungen). Dies schlägt sich auch im Ertragsbereich bei der Abrechnung der FlüAG-Pauschalen mit der Bezirksregierung Arnsberg nieder.
05.03.01.414110	Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land (Weitergeleitete BuMi Ukraine-Flüchtlinge)	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.414600	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von sonstigen öffentl Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.414801	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen/ Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421100	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	96,00	100,00	100,00	
05.03.01.421110	Leistungen in Normalfällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	4.000,00	3.277,07	4.500,00	500,00	
05.03.01.421111	Leistungen in Normalfällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.000,00	4.511,13	5.000,00	0,00	
05.03.01.421112	Leistungen in Normalfällen- Vorjahresabwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421113	Leistungen in Normalfällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	110.000,00	172.307,21	240.000,00	130.000,00	
05.03.01.421114	Leistg. in Normalfällen-Erstattg. d. IOM f. Rückkehr u. Weiterwanderung	1.000,00	50,00	100,00	-900,00	
05.03.01.421115	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	1.500,00	0,00	0,00	-1.500,00	
05.03.01.421116	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	12.840,80	13.000,00	13.000,00	Jahressollstellungen bereits erfolgt, keine weitere Hochrechnung.
05.03.01.421120	Leistungen in besonderen Fällen- Kostenbeiträge, Aufwendungsersätze	10.000,00	2.317,59	3.000,00	-7.000,00	
05.03.01.421121	Leistungen in besonderen Fällen- Leistungen von Sozialleistungsträgern	100.000,00	327,00	500,00	-99.500,00	Die Abrechnungen der AOK erfolgt immer mit einem Jahr Versatz. Aktuell fehlt noch die Abrechnung für das IV. Quartal 2024. Aufgrund der durch die AOK reduzierten Beitragsvorauszahlungen einhergehend mit kostenintensiven Krankheitsfällen ist in 2025 kaum mit Erstattungen in diesem Bereich zu rechnen.
05.03.01.421122	Leistungen in bes. Fällen- sonstige Erstattungsleistungen (ohne Einrichtungen)	4.000,00	0,00	0,00	-4.000,00	
05.03.01.421123	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.421124	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	0,00	224,00	500,00	500,00	
05.03.01.429100	Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.448100	Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.456100	Bußgelder, Zwangsgelder u.ä.	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.461800	Zinserträge aus Mietkautionen v. sonst. inländischen Bereich	1.000,00	1.012,00	1.100,00	100,00	
Summe Erträge		1.007.500,00	527.337,67	718.800,00	-288.700,00	Summe Abweichungen Erträge
Aufwendungen						
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2025	Rechnungs- ergebnis zum 30.09.2025	Prognose FB zum 31.12.2025	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
						Siehe obige Ausführungen bei Bemerkungen.
05.03.01.525100	Haltung von Fahrzeugen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	470.000,00	298.099,81	460.000,00	-10.000,00	
05.03.01.531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche	0,00	5.000,00	0,00	0,00	
05.03.01.531808	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd Zwecke an übrige Bereiche (BuMi Ukraine)	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533827	Leistungen in besonderen Fällen: Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533828	Leistungen in besonderen Fällen: Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533829	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533830	Leistungen in besonderen Fällen: Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533831	Leistungen in besonderen Fällen: Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533832	Leistungen in besondern Fällen: Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533833	Leistungen in besondern Fällen: Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533900	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533910	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Krankenh.Hilfe z. Pflege	22.000,00	13.191,70	18.000,00	-4.000,00	
05.03.01.533911	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Bestellscheine	3.500,00	80,00	100,00	-3.400,00	
05.03.01.533912	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Benutzungsgebühren	350.000,00	307.958,08	315.000,00	-35.000,00	Jahressollstellungen bereits erfolgt, keine weitere Hochrechnung.
05.03.01.533913	Leistungen in Normalfällen - Rückkehr und Weiterwanderung	500,00	72,30	100,00	-400,00	
05.03.01.533914	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Mieten	57.000,00	19.851,64	27.000,00	-30.000,00	
05.03.01.533915	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Einmalige Beihilfen	40.000,00	5.659,97	8.000,00	-32.000,00	
05.03.01.533916	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Geldbetrag	58.000,00	20.883,32	28.000,00	-30.000,00	
05.03.01.533917	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Einmalige Beihilfen (v.u.gekauft)	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	

Aufwendungen						
Buchungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2025	Rechnungs- ergebnis zum 30.09.2025	Prognose FB zum 31.12.2025	Abweichung / Differenz	Bemerkungen
05.03.01.533918	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege	60.000,00	40.768,88	55.000,00	-5.000,00	
05.03.01.533919	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen-Bestellscheine	30.000,00	5.877,38	8.000,00	-22.000,00	
05.03.01.533920	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen (ohne Einrichtungen)	55.000,00	32.241,68	43.000,00	-12.000,00	
05.03.01.533921	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Geldbetrag	133.000,00	22.186,39	30.000,00	-103.000,00	
05.03.01.533922	Leistungen in besonderen Fällen - Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533923	Leistungen in besonderen Fällen - Sonstige Mieten	68.000,00	26.037,83	35.000,00	-33.000,00	
05.03.01.533924	Leistungen in Normalfällen in Regelwohnungen - Zusatzleistung	205.000,00	25.729,23	35.000,00	-170.000,00	
05.03.01.533925	Leistungen in besonderen Fällen - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	127.000,00	55.755,93	75.000,00	-52.000,00	
05.03.01.533926	Leistungen in besonderen Fällen - Hilfen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533927	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften-Zusatzleistungen	123.000,00	72.887,17	98.000,00	-25.000,00	
05.03.01.533928	Leistungen für Bildung und Teilhabe	7.000,00	1.855,13	2.500,00	-4.500,00	
05.03.01.533929	Leistungen in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften Schülerbeförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533930	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533931	Lstg.in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.- Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533932	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533933	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533934	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterk.-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533935	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Schulausflüge und Klassenfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533937	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533938	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533939	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Teilh.am soz. u. kulturellen Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533940	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533941	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533942	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Krankenhilfe u. a.	150.000,00	38.057,87	51.000,00	-99.000,00	Die Abrechnung der AOK erfolgt immer mit einem Jahr Versatz. In 2025 wird noch die Abrechnung für das IV. Quartal 2024 erwartet. Trotz kostenintensiver Krankheitsfälle wird auch hier der Ansatz nicht ausgeschöpft.
05.03.01.533943	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften.-Mieten Gem.unterkünfte	4.500,00	0,00	0,00	-4.500,00	
05.03.01.533944	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Hzl/Beihilfe	175.000,00	67.414,93	90.000,00	-85.000,00	
05.03.01.533945	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Schulausflüge u Klassenf	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533947	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533948	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Mittagessen Kita	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533949	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Teilh.a.soz.u.kult.Leben	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533950	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533951	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften-Lernmittelpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533952	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533953	Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in Regelwohnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533954	Lstg. in Normalfällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533955	Lstg. in Normalfällen in Regelwohnungen - Darlehen	36.000,00	3.320,00	5.000,00	-31.000,00	
05.03.01.533956	Lstg. in besonderen Fällen in Gemeinschaftsunterkünften - Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.533957	Lstg. in besonderen Fällen in Regelwohnungen - Darlehen	500,00	1.694,58	3.000,00	2.500,00	
05.03.01.541200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	0,00	0,00	-1.000,00	
05.03.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.543160	Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.000,00	333,20	500,00	-1.500,00	
05.03.01.543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	31,08	100,00	100,00	
05.03.01.544500	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	
05.03.01.544600	Versicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Aufwendungen		2.183.000,00	1.064.988,10	1.387.300,00	-795.700,00	Summe Abweichungen Aufwendungen

507.000,00	Gesamtabweichung
------------	------------------

bei den farbig unterlegten Haushaltsstellen ist keine statische Hochrechnung möglich, die Prognose erfolgt vom Fachbereich anhand spezifischer Kriterien

Status Personalaufwand zum		30.09.2025			
Bezeichnung		Etat 2025	Prognose FB 112	Differenz	Erläuterung
Aufwandskonten Personal					
Kontengruppe 501100	Dienstaufwendungen Beamte	5.509.470,00			
Kontengruppe 501200	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	15.314.160,00			
Kontengruppe 501900	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.294.870,00			
Kontengruppe 502200	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.269.850,00			
Kontengruppe 503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	3.131.860,00			
Kontengruppe 503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	279.470,00			
nachrichtlich Buchung über LOGA		26.799.680,00	25.029.406,08	-1.770.273,92	
Kontengruppe 501110	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	67.800,00	67.800,00	0,00	
Kontengruppe 501120	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden Beamte	66.559,00	66.559,00	0,00	
Kontengruppe 501130	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub Beamte	193.617,00	193.617,00	0,00	
Kontengruppe 501210	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit tariflich Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 501220	Zuführung zur Rückstellung für geleistete Überstunden tariflich Beschäftigte	128.169,00	128.169,00	0,00	
Kontengruppe 501230	Zuführung zur Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub tariflich Beschäftigte	237.249,00	237.249,00	0,00	
Kontengruppe 501901	Honorare und ähnliches	68.000,00	68.000,00	0,00	Wird nicht von FB 112 bewirtschaftet
Kontengruppe 501902	Honorare BuMi Ukraine	0,00	0,00	0,00	Wird nicht von FB 112 bewirtschaftet
Kontengruppe 504100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	224.767,00	224.767,00	0,00	
Kontengruppe 505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.918.178,00	2.798.633,00	-119.545,00	Umbuchung zweier Aktive in den Versorgungsbereich. Ansatz wurde mit pauschaler Besoldungserhöhung gerechnet. Diese ist durch Heubeck Gutachten exakt wiedergeben worden.
Kontengruppe 506100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	814.119,00	503.021,00	-311.098,00	
Personalaufwendungen Etat 2025		31.518.138,00	29.317.221,08	-2.200.916,92	
Aufwandskonten Versorgung					
Kontengruppe 512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	2.822.941,00	2.822.941,00	0,00	
Kontengruppe 514100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	521.323,00	521.323,00	0,00	
Kontengruppe 515100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	696.641,00	706.270,00	9.629,00	Umbuchung zweier Aktive in den Versorgungsbereich
Kontengruppe 516100	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	41.020,00	46.498,58	5.478,58	
Versorgungsaufwendungen Etat 2025		4.081.925,00	4.097.032,58	15.107,58	
Ergänzung:					
01.01.15.523200	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd VerwTätigkeit an Gemeinden	0,00	0,00	0,00	
01.01.15.549513	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen (Versorgungslastenteilung)	95.451,00	95.451,00	0,00	
Gesamt Personalaufwand/Versorgung		35.695.514,00	33.509.704,66	-2.185.809,34	

Status Personalaufwand zum		30.09.2025			
Bezeichnung		Etat 2025	Prognose FB 112	Differenz	Erläuterung
Erträge Etat 2025		Etat 2025	Prognose FB 112	Differenz	Erläuterungen
Kontengruppe 458210	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	260.971,00	887.488,45	626.517,45	
Kontengruppe 458215	Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458220	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen	134.609,00	273.267,00	138.658,00	
Kontengruppe 458225	Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen Aktive	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458230	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen Beamte	22.200,00	22.200,00	0,00	
Kontengruppe 458232	Erträge aus der Auflösung von Überstundenrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	192.800,00	446.743,72	253.943,72	RE = Summe der Zuführungen zu RST Überstd 501120/501220 aus HHJ 2024
Kontengruppe 458234	Erträge aus der Auflösung von Urlaubsrückstellungen Beamte und tarifl. Beschäftigte	426.600,00	422.120,49	-4.479,51	RE = Summe der Zuführungen zu RST Urlaub 501130/501230 aus HHJ 2024
Kontengruppe 458240	Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen tarifl Beschäftigte	0,00	0,00	0,00	
Kontengruppe 458241	Erträge aus der Auflösung Rückstellung Versorgungslastenteilung	0,00	0,00	0,00	
Erträge		1.037.180,00	2.051.819,66	1.014.639,66	
Ergänzung:					
01.01.15.459100	Andere sonstige ordentliche Erträge (Versorgungslastenteilung)	1.720.000,00	36.644,28	-1.683.355,72	es handelt sich um einen fiktiv angesetzten Ansatz zum Ausgleich nicht ausgegebener Personalkosten im zahlungsaktiven Bereich
Gesamt Erträge		2.757.180,00	2.088.463,94	-668.716,06	
Gesamt Personal/Versorgung		32.938.334,00	31.421.240,72	-1.517.093,28	